

eco   
BESCHWERDESTELLE

Jahresbericht 2022

Grußwort Lisa Paus MdB, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	02	2.4 Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail	29
Moderner Jugendmedienschutz verlangt gesamtgesellschaftliches Engagement	04	2.5 Beschwerden über ungewünschte Werbemails	33
1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun	06	3. Unser Netzwerk	34
Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet	07	Gemeinsam gegen illegale Webinhalte: Nationale und internationale Partner(schaften)	35
1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen	08	3.1 INHOPE	36
1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?	09	3.2 Safer Internet Center Deutschland (saferinternet.de)	37
1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung anstelle von Internetzensur	10	3.3 fragFinn.de	38
1.4 Maßnahmen der eco Beschwerdestelle	11	3.4 Arbeitskreis „Keine sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Internet“	39
2. Beschwerden 2022: Fakten und Zahlen	12	3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden	39
2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2022 im Bereich Jugendmedienschutz	13	3.6 Zusammenarbeit beim Jugendmedienschutz mit weiteren relevanten Akteuren	41
2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten	21	3.7 Medienkompetenz vermitteln	42
2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail (CSEM)	22	3.8 Besondere Kooperationen Zusammenarbeit im Rahmen des Partnerschaftsmodells der eco Beschwerdestelle	43
2.3.1 Besondere Herausforderungen im Jahr 2022	24	4. Online-Jugendschutz für Unternehmen	44
2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten kinderpornografischen Fällen	26	Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren	45
2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen	28	Expertenlunch Jugendmedienschutz	46
		eco Jugendschutzbeauftragung	47
		5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit	48
		6. Öffentlichkeitsarbeit	58

Grußwort Lisa Paus MdB, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Liebe Leserinnen und Leser,

ob beim Kampf gegen Hass und Hetze im Internet oder gegen Fake News:

Die eco Beschwerdestelle trägt mit ihrer Arbeit zu einem besseren Kinder- und Jugendmedienschutz bei. Ganz besonders wichtig ist ihre Arbeit bei Beschwerden zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Sowohl im Einsatz gegen Cybergrooming als auch gegen die Verbreitung von Darstellungen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder ist die Beschwerdestelle eine wichtige Verbündete für das Bundesjugendministerium.

Der Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern hat für mich als Kinder- und Jugendministerin höchste Priorität. Dieses Thema muss auf vielen Ebenen angegangen werden. Dies wurde zuletzt durch den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder unterstützt. Ein europaweit einheitliches Vorgehen ist hier sehr wichtig – Kinderschutz hat Priorität!

Ich befürworte ausdrücklich, Prävention zu stärken und die Anbieter in die Pflicht zu nehmen, ihren Beitrag zum

Schutz von Kindern und Jugendlichen zu leisten. Viele der Mitgliedsunternehmen des eco Verbandes sind sich dieser Verantwortung bewusst. Hilfe- und Beschwerdesysteme tragen dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche im Netz sicherer fühlen können.

Ich bedanke mich bei der Beschwerdestelle für ihre wichtige Arbeit und den unermüdlichen Einsatz. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit - für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Paus MdB
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Moderner Jugendmedienschutz verlangt gesamtgesellschaftliches Engagement

Liebe Leserinnen und Leser,

immer wieder stellen sich Unternehmen, Politik, Medien und Gesellschaft die Frage, was für einen guten und modernen Jugendmedienschutz erforderlich ist. Klar ist, dass es nicht den einen Ansatz oder die eine Lösung gibt. Jugendmedienschutz mit all seinen Facetten ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und besteht aus vielen Elementen.

Mit den Aktivitäten der eco Beschwerdestelle leisten wir seit über 25 Jahren einen aktiven Beitrag gegen verbotene Internetinhalte. Täglich erhalten wir Hinweise auf Darstellungen des sexuellen Missbrauchs, verfassungsfeindliche oder andere Inhalte mit Strafrechts- oder Jugendschutzrelevanz. Wir kennen die Herausforderungen im Umgang mit Hinweisen auf derartige Inhalte aufgrund unserer eigenen praktischen Tätigkeit und Erfahrung. Regelmäßig stehen wir zudem im Austausch mit Netzwerkpartnern sowie politischen Akteur:innen.

Dabei dreht sich alles um die Frage, wie wir das Internet von Morgen gemeinsam mit allen beteiligten Akteur:innen ein Stück weit besser machen können. Die Basis unserer Aktivitäten bildete auch 2022 unser Engagement und unsere Erfahrung bei der Löschung illegaler Internetinhalte, und da sind wir natürlich immer auf den Be-

schwerdeeingang und das externe Melden angewiesen. Im Februar 2023 haben wir dazu eine repräsentative Umfrage bei dem Meinungsforschungsinstitut Civey in Auftrag gegeben, um herauszufinden, worauf es den Internetnutzer:innen vor allem ankommt, wenn es um das Melden kritischer Inhalte an eine Beschwerdestelle geht. Demnach ist es 46,0 Prozent besonders wichtig, dass eine Strafverfolgung der Täter:innen gewährleistet ist, 40,9 Prozent wollen, dass rechtswidrige Inhalte möglichst schnell aus dem Netz gelöscht werden. 28,5 Prozent wünschen sich die Möglichkeit der anonymen Meldung, für 27,0 Prozent ist die Überprüfung der Beschwerde durch unabhängige Jurist:innen wichtig und für wiederum 24,6 Prozent ist ein transparenter Prozess bei Meldung und Bearbeitung der Beschwerde entscheidend.

Wir freuen uns, dass wir die Kriterien, die die Bevölkerung an eine Beschwerdestelle bei der Bekämpfung illegaler Inhalte stellt, allesamt erfüllen können.

Wie gut uns diese Arbeit 2022 ganz konkret gelungen ist, zeigt der Jahresbericht deutlich: Mit 8.904 berechtigten Fällen haben wir einen neuen Höchststand erreicht – was einem Anstieg von rund 3,4 Prozent entspricht. Erneut machten Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder den größten Teil dieser Beschwerden aus. Unsere

Gesellschaft ist dafür sensibilisiert, dass jugendgefährdende und strafbare Inhalte nicht geduldet werden dürfen. Wir bedanken uns bei allen Beschwerdeführer:innen – wer solche Inhalte meldet, trägt aktiv zu deren Löschung und Strafverfolgung bei!

In enger Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern haben wir auch 2022 wichtige Erfolge erzielt: In Deutschland gehostete Webseiten mit im juristischen Sprachgebrauch noch immer als Kinderpornografie bezeichneten Inhalten, also Darstellungen des sexuellen Missbrauchs, wurden zu 100,0 Prozent und innerhalb von durchschnittlich rund 2,8 Tagen gelöscht. Weltweit wurden derartige Inhalte in rund einer Woche und mit einer Gesamterfolgsquote von 98,5 Prozent entfernt. Dies unterstreicht, wie wichtig die Arbeit der Beschwerdestellen ist, und dass das Prinzip Löschen statt Sperren weiterhin sehr gut funktioniert. Wir würden uns freuen, wenn die wichtige Arbeit der Beschwerdestellen bei einem wichtigen europäischen Gesetzesvorhaben, der sogenannten CSAM-Verordnung, im Rahmen der weiteren Gesetzgebungsdebatten offenkundiger berücksichtigt und gestärkt würde.

Als Gesellschaft müssen wir zudem weiterhin geschlossen dafür eintreten, dass Hass und Missgunst im Internet keinen Platz haben, und uns auf allen Ebenen für einen



modernen Jugendmedienschutz stark machen. Wir werden daher auch unser Engagement neben der Beschwerdebearbeitung aktiv fortsetzen.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit, den weiteren Austausch und gemeinsame Aktivitäten!

Alexandra Koch-Skiba
Rechtsanwältin, Leitung eco Beschwerdestelle

1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun

Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet

Die eco Beschwerdestelle ([beschwerdestelle.eco.de](https://www.beschwerdestelle.eco.de)) bekämpft seit 1996 illegale Inhalte im Internet. Sie ist in das System der regulierten Selbstregulierung eingebettet und hat insbesondere auch die Aufgabe, den Jugendschutz im Internet zu verbessern und zu fördern.

Das Beschwerdestellen-Team besteht aus acht Mitarbeiter:innen mit juristischer Ausbildung; Dazu gehören die Leiterin der Beschwerdestelle, vier Referent:innen sowie drei Content Analyst:innen.

Internetnutzer:innen können jugendgefährdende und verbotene Internetinhalte kostenlos und anonym unter [beschwerdestelle.eco.de](https://www.beschwerdestelle.eco.de), www.internet-beschwerdestelle.de (dem gemeinsamen Portal von eco und FSM) oder per E-Mail an hotline@eco.de an die eco Beschwerdestelle melden.

Darüber hinaus war die eco Beschwerdestelle auch im Jahr 2022 Partner von [jugend.support](https://www.jugend.support), der Informationsplattform für Jugendliche, und bearbeitet hierüber eingehende Hinweise arbeitsteilig zusammen mit den Beschwerdestellen von FSM und jugendschutz.net.

Für die effektive Bekämpfung illegaler Internetinhalte ist die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren wesentlich. Die eco Beschwerdestelle kooperiert daher unter anderem mit Providern, Partnerbeschwerdestellen und Strafverfolgungsbehörden. Zudem ist eco Gründungsmitglied der International Association of Internet Hotlines (INHOPE), einem internationalen Netzwerk, das Beschwerdestellen weltweit fördert. Daneben ist eco Teil des deutschen Safer Internet Centres.

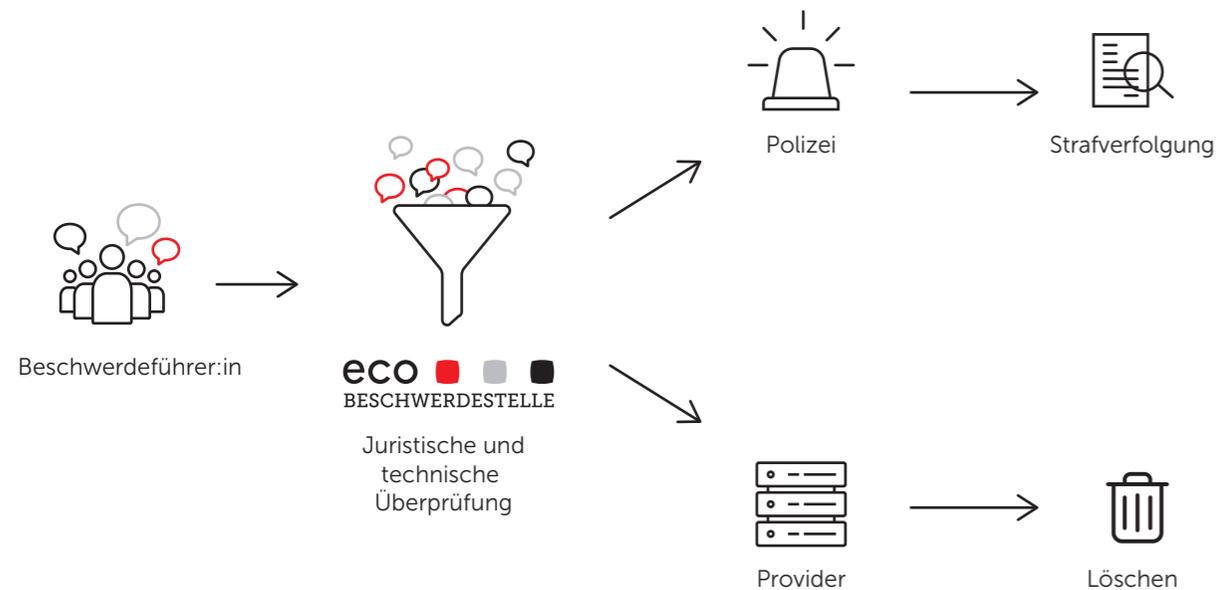
Bei alledem steht die eco Beschwerdestelle für neutrale und nachvollziehbare Prozesse und ist Ansprechpartnerin für Verbandsmitglieder, Staat, Gesellschaft und Politik.

1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen

Die eco Beschwerdestelle nimmt Beschwerden zu allen Internetdiensten entgegen: World Wide Web, E-Mails, Tauschbörsen, Chats, Newsgroups, Diskussionsforen und mobile Inhalte. Die Inhalte können sowohl auf deut-

schen als auch auf ausländischen Servern liegen und von allen Internetnutzer:innen gemeldet werden. Die Angabe von persönlichen Daten ist hierbei optional, auch eine anonyme Meldung ist also möglich.

Rechtswidrige Internetinhalte an die eco Beschwerdestelle melden



Die Info-Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung für die Bearbeitung deutscher Fälle

1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?

Eingehende Beschwerden werden einer umfassenden juristischen Prüfung unterzogen. Der Prüfungsmaßstab der eco Beschwerdestelle liegt dabei schwerpunktmäßig auf dem Jugendmedienschutz, einschließlich angrenzender Straftatbestände. Im Zuge dessen bearbeitet die eco Beschwerdestelle insbesondere Hinweise zu folgenden rechtswidrigen Internetinhalten:

- §§ 4, 5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte sowie damit korrespondierende strafrechtliche Vorschriften:
 - §§ 184 ff. Strafgesetzbuch (StGB), frei zugängliche Erwachsenenpornografie; Gewalt-, Tier-, Kinder- und Jugendpornografie
 - §§ 86, 86a StGB, Verbreitung von Kennzeichen und Propaganda verfassungswidriger Organisationen
 - § 130 StGB, Volksverhetzung
 - § 130a StGB, Anleitung zu Straftaten
 - § 131 StGB, extreme Gewaltdarstellungen
- § 176b StGB, Grooming
- § 201a StGB, entgeltliches Verbreiten von Nacktbildern Minderjähriger
- § 111 StGB, öffentliche Aufforderung zu Straftaten

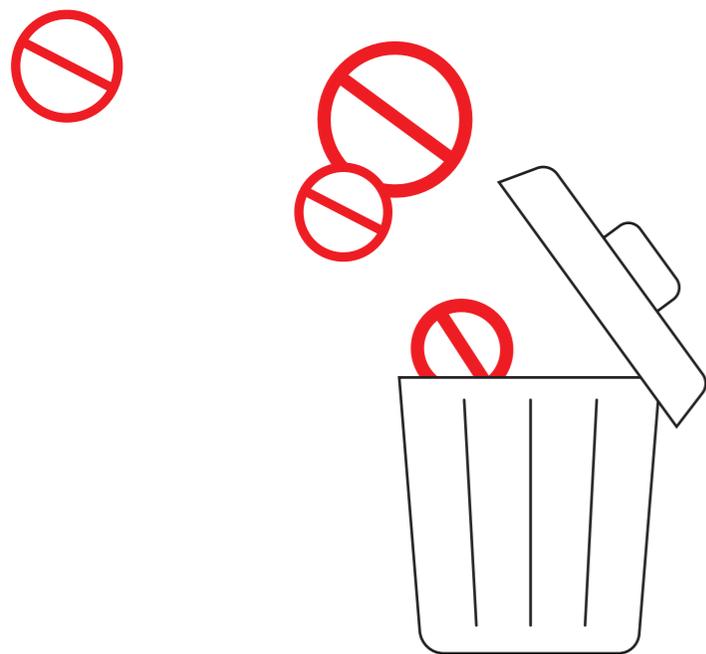
Darüber hinaus bearbeitet die eco Beschwerdestelle Hinweise zu unerlaubten Zusendungen von Werbemails und Newslettern.

Informationen und Definitionen zu den Tatbeständen stehen unter go.eco.de/rechtsgrundlage_beschwerdestelle_2022 zur Verfügung.

1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung anstelle von Internetzensur

Im Kampf gegen verbotene Webinhalte ist deren Löschung das zentrale und wirksamste Mittel. Die Methode ist nicht nur schnell, sondern auch effektiv und nachhaltig. Deshalb verfolgt die eco Beschwerdestelle von Beginn an diesen Ansatz.

Die Selbstregulierungsmechanismen der Internetwirtschaft zur Bekämpfung rechtswidriger Online-Inhalte funktionieren auf nationaler und internationaler Ebene sehr gut. So wurden im Berichtsjahr knapp 98,0 Prozent der durch die eco Beschwerdestelle monierten Inhalte entfernt – weltweit. Eine detaillierte Darstellung der Erfolgsquoten und der Reaktionszeiten befindet sich in den Kapiteln [2.2](#) bis [2.4](#).



1.4 Maßnahmen der eco Beschwerdestelle

Nach einer umfassenden Prüfung der Inhalte wird je nach Schwere des Verstoßes und Standort des Servers (in Deutschland oder im Ausland) entsprechend agiert:

Strafbare Internetinhalte im Inland werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht. Ergänzend bittet die eco Beschwerdestelle den Hostprovider, die betroffenen Daten den Strafverfolgungsbehörden auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit der rechtswidrige Inhalt nicht weiter abrufbar ist.

Wird ein **absolut unzulässiger Internetinhalt** in Deutschland gehostet, fordert die Beschwerdestelle den Hostprovider zum Entfernen (Dekonnektieren) des Inhaltes auf. Bei anderen **jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten** wird der Provider aufgefordert, die Legalisierung des Inhaltes (zum Beispiel durch Implementierung eines Altersverifikationssystems) zu veranlassen.

Im Ausland gehostete Inhalte werden zunächst an die entsprechende INHOPE-Partnerbeschwerdestelle weitergeleitet. Diese übernimmt dann die weitere Bearbeitung mit dem Ziel der Entfernung bzw. Legalisierung der Inhalte und arbeitet mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde des jeweiligen Staates zusammen. Gibt es

im Land des Serverstandorts kein INHOPE-Mitglied oder fällt der gemeldete Inhalt nicht in den Zuständigkeitsbereich der INHOPE-Partnerbeschwerdestelle, kontaktiert die eco Beschwerdestelle den Hostprovider direkt.

Darüber hinaus werden auch im Ausland gehostete strafbare Internetinhalte grundsätzlich zur Anzeige gebracht, wenn diese international unter Strafe gestellt sind, beziehungsweise dem im deutschen Strafgesetzbuch vorgesehenen sogenannten Weltrechtsgrundsatz unterliegen. Nach diesem Grundsatz ist das deutsche Strafrecht in Einzelfällen anwendbar, obwohl die jeweilige Tat keinen unmittelbaren Bezug zu Deutschland hat. Erforderlich ist jedoch, dass sich die Tat gegen international geschützte Rechtsgüter richtet, zum Beispiel Fälle von kinderpornografischen Inhalten oder Verstöße gegen das Völkerrecht.

Die eco Beschwerdestelle kontrolliert werktäglich die weitere Verfügbarkeit des gemeldeten Inhalts. Falls erforderlich wird der Provider nochmals um Entfernung oder Legalisierung des monierten Inhalts gebeten.

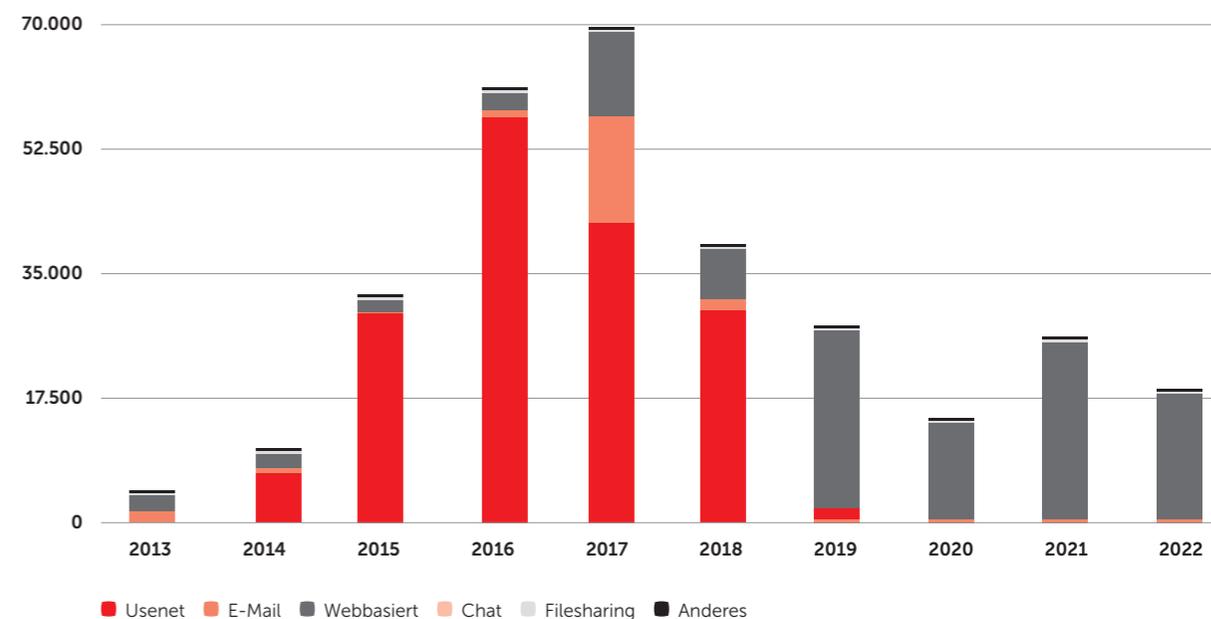
Beschwerdeführer:innen, die eine Antwortadresse angegeben haben, werden kurz über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung informiert.

2. Beschwerden 2022: Fakten und Zahlen

2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2022 im Bereich Jugendmedienschutz

Im Berichtsjahr hat die eco Beschwerdestelle insgesamt 18.110 Beschwerden wegen potenziell strafbarer oder jugendmedienschutzrechtlich relevanter Internetinhalte erhalten.

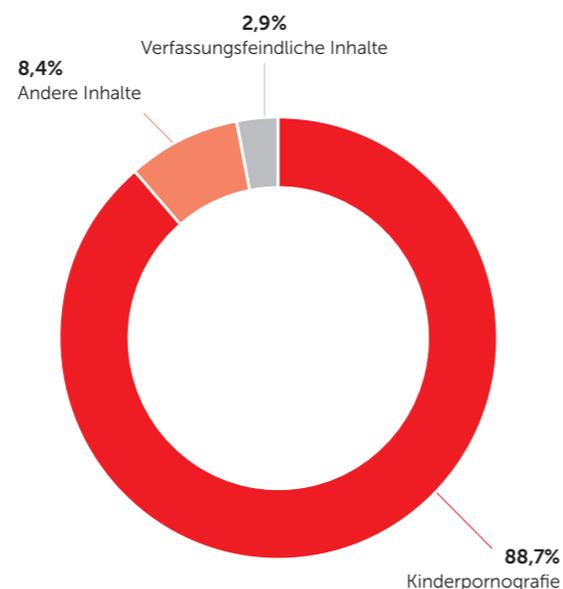
Entwicklung Beschwerdeaufkommen im Bereich Jugendmedienschutz



Ein Großteil der erhaltenen Beschwerden (16.308 Fälle) betraf wie in den Vorjahren Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger, insbesondere Darstellungen, die rechtlich als Kinderpornografie* im Sinn des § 184b StGB einzustufen waren. In Bezug auf Meldungen zu verfassungsfeindlichen Inhalten war, nach einem Beschwerderückgang in den beiden Vorjahren, im Berichtsjahr wieder ein deutlicher Anstieg der Meldungen zu verzeichnen (519 Fälle). Meldungen zu frei zugänglicher Erwachsenenpornografie (76 Fälle) und sogenannter entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte (75 Fälle) sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Knapp die Hälfte der erhaltenen Beschwerden waren im Berichtsjahr für die eco Beschwerdestelle verfolgbar („berechtigte Beschwerde“). Berechtig ist eine Beschwerde dann, wenn ein Rechtsverstoß festgestellt wurde und in der Folge Maßnahmen ergriffen werden. Grundsätzlich wird bei jedem Rechtsverstoß eine Maß-

Gemeldete Inhalte 2022 (ohne Spam-Beschwerden)

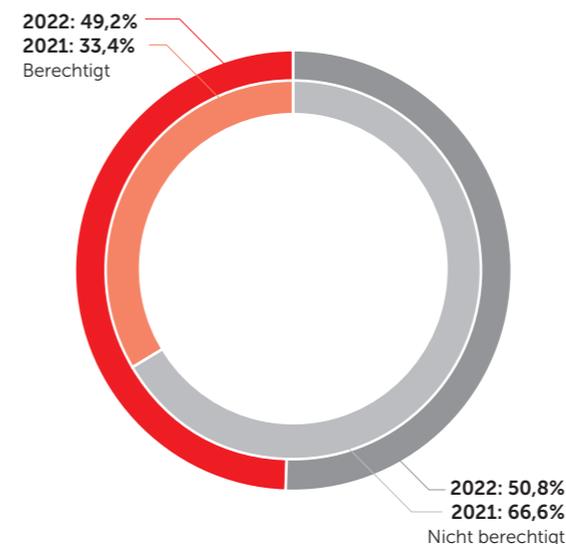


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

* Im Jahresbericht wird dieser „terminus technicus“ des Gesetzestextes verwendet, wenn es um Missbrauchsdarstellungen von Kindern im Sinne des § 184b StGB geht. Dies stellt ausdrücklich kein Befürworten der Begrifflichkeit dar, sondern dient ausschließlich der Differenzierung zwischen den einzelnen Tatbeständen im Bereich der Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger.

nahme ergriffen, außer es ist der eco Beschwerdestelle zuverlässig bekannt, dass die erforderliche Maßnahme bereits veranlasst wurde (z.B. Meldung an die Polizei und an die eco Beschwerdestelle in einer gemeinsamen E-Mail, Kenntnis von Maßnahmen durch Partnerbeschwerdestelle, Duplikatsmeldungen etc.).

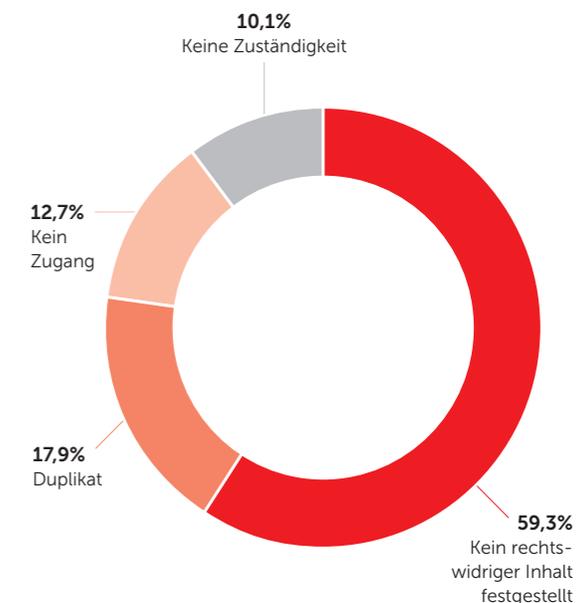
Anteil berechtigter Beschwerden 2022 im Vergleich zu 2021 (ohne Spam)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Im Vergleich zum Vorjahr (2021: 8613 berechnete Fälle) ist die Anzahl der berechtigten Beschwerden leicht um 3,4 Prozent gestiegen: mit 8.904 Fällen verzeichnete die eco Beschwerdestelle im Jahr 2022 folglich einen neuen Höchststand an berechtigten Beschwerden.

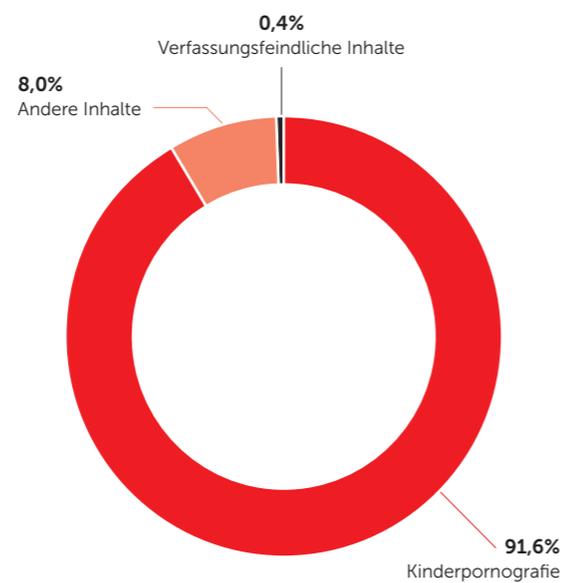
Unberechtigte Beschwerden 2022 im Detail



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

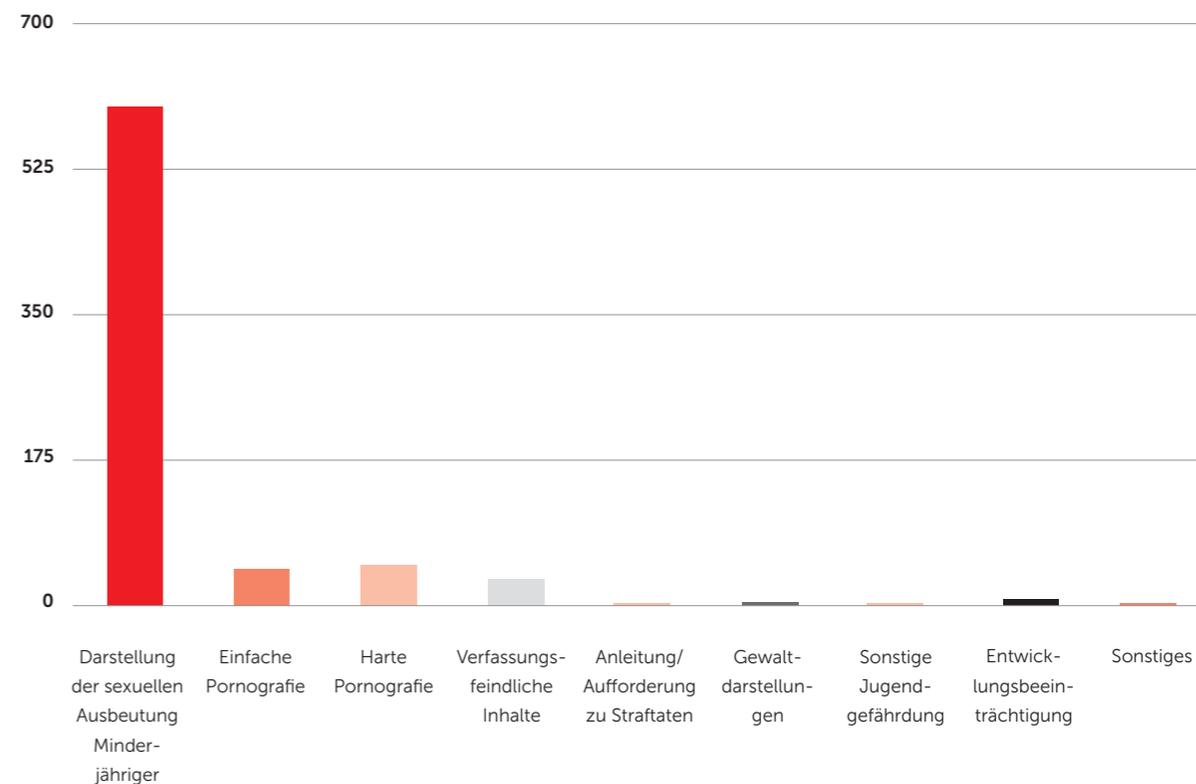
Ein Großteil der berechtigten Beschwerden betraf – wie in den vergangenen Jahren auch – Inhalte, die über Webseiten aller Art erreichbar sind (webbasierte Inhalte). Inhaltlich machten – ebenfalls wie in den Vorjahren – kinderpornografische Inhalte den größten Teil der berechtigten Beschwerden aus. Hier ist für das Berichtsjahr ein Anstieg von 15,3 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Berechtigte Beschwerden 2022 (ohne Spam)



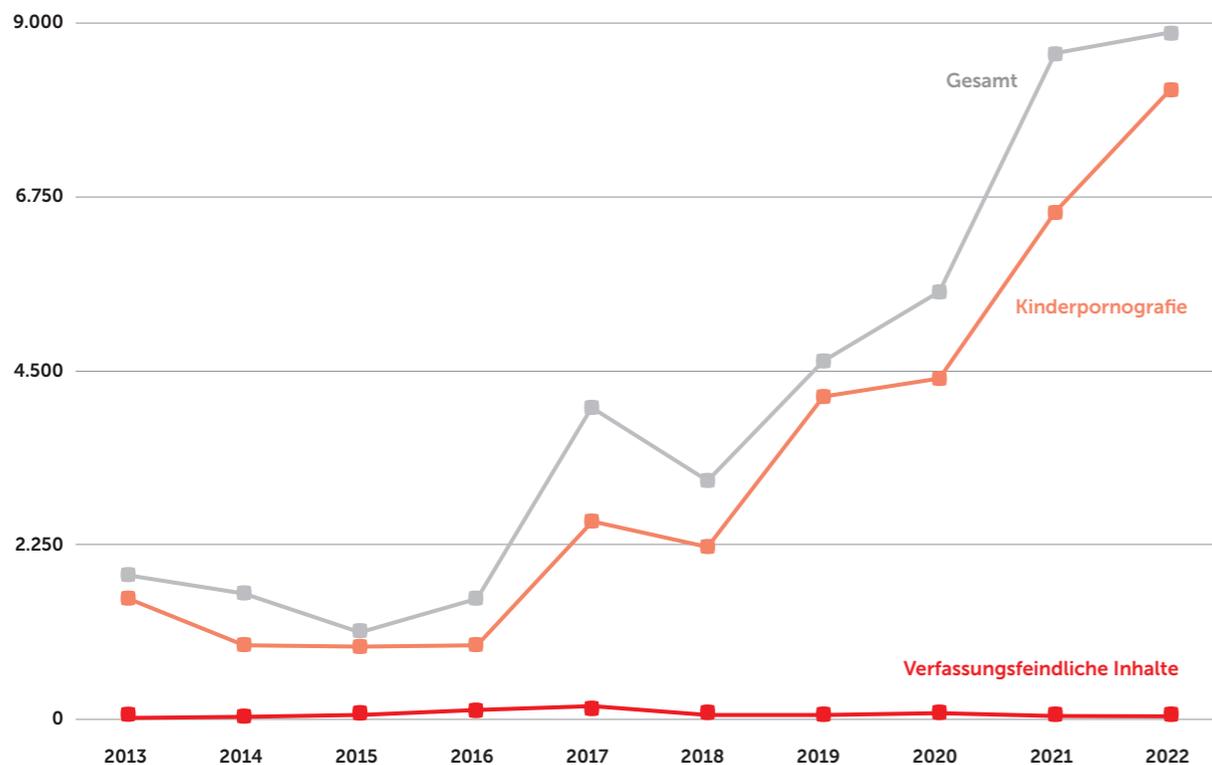
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Berechtigte Beschwerden 2022 (ohne Spam, ohne Kinderpornografie)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Entwicklung berechnete Beschwerden

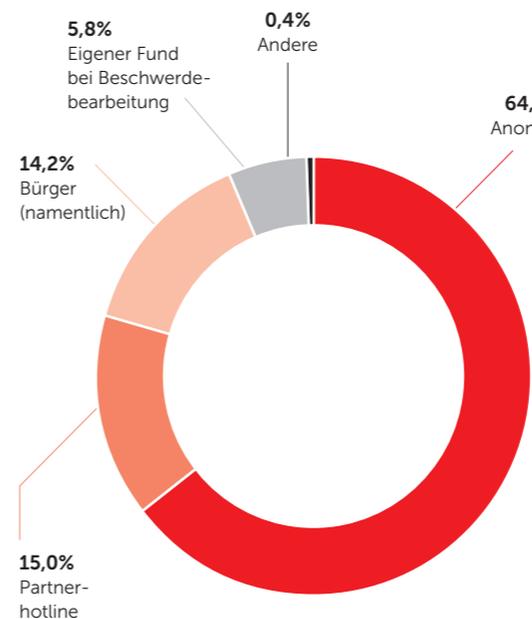


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Erneut hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, illegale Inhalte auch anonym melden zu können. Im Vergleich zum Vorjahr ist dabei der Anteil der erhaltenen anonymen

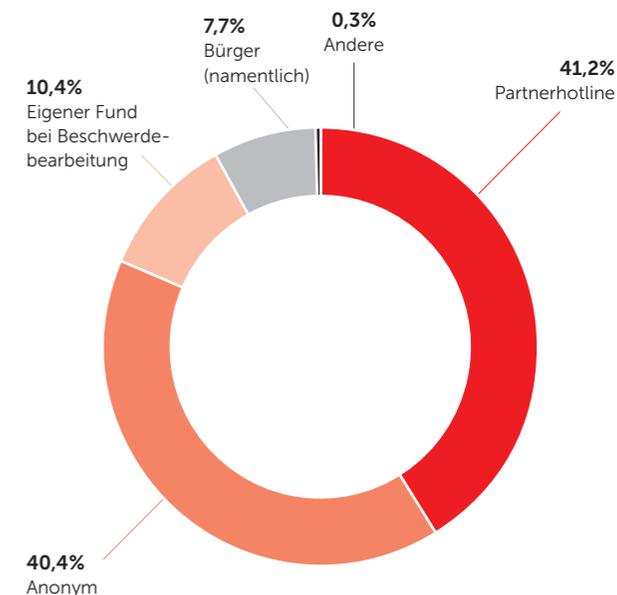
Meldungen um rund 19 Prozentpunkte auf 64,6 Prozent gestiegen.

Hinweisgeber:innen der erhaltenen Beschwerden (2022)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

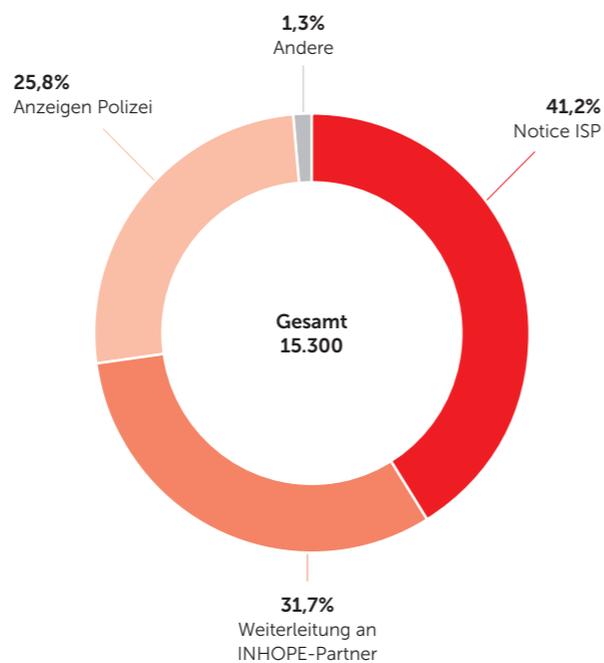
Hinweisgeber:innen berechnete Beschwerden (2022)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Insgesamt hat die eco Beschwerdestelle im vergangenen Jahr 15.300 Notifikationen versendet (insbesondere an Polizei, INHOPE-Partnerbeschwerdestelle und/oder ISPs; versendete Reminder ausgenommen). Dabei ist der verhältnismäßig geringe Anteil von Meldungen an die Polizei darauf zurückzuführen, dass bei im Ausland gehosteten Missbrauchsdarstellungen von Kindern regelmäßig nur dann eine Meldung an das BKA erfolgt, sofern keine INHOPE-Partnerbeschwerdestelle existiert. Kann hingegen ein INHOPE-Mitglied kontaktiert werden, das seinerseits die Strafverfolgungsbehörden informiert, erfolgt regelmäßig zur Vermeidung von Doppelarbeit keine Meldung an das BKA.

Ergriffene Maßnahmen 2022



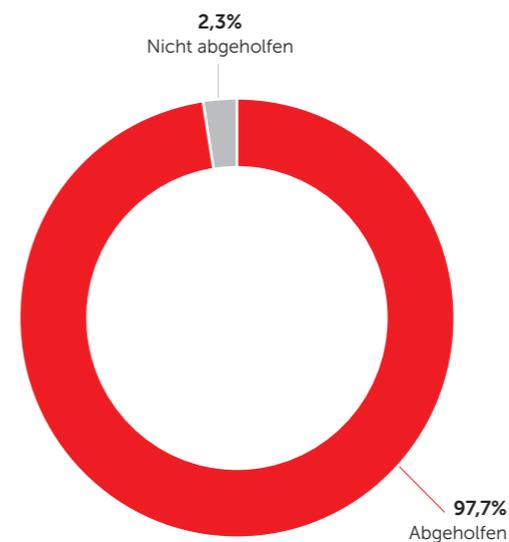
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten

Die hohe Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben: 97,7 Prozent der monierten Inhalte wurden entfernt bzw. anderweitig legalisiert (zum Beispiel durch die Implementierung von Altersverifikationssystemen); in rund 8,7 Prozent dieser Fälle ist die monierte URL zunächst zu einem anderen Provider umgezogen (sogenannte Moved-Fälle).

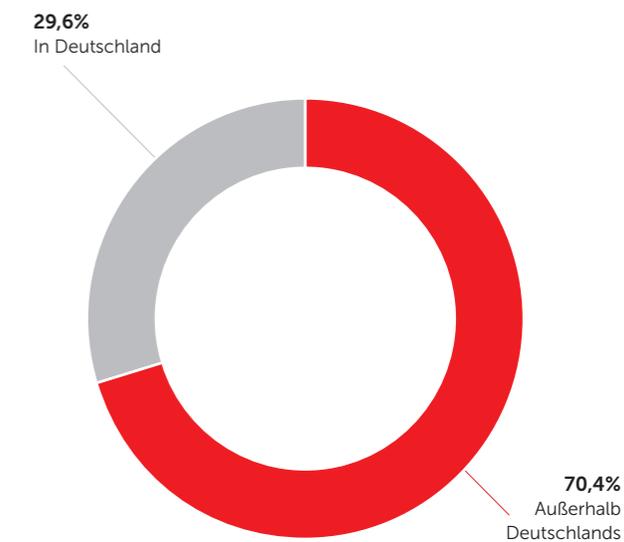
Dies zeigt, dass Selbstregulierung funktioniert – auch international. Denn nur ein knappes Drittel der monierten URLs (29,6 Prozent) war in Deutschland gehostet.

Gesamterfolgsquote webbasierte Inhalte 2022



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Hosting webbasierte Inhalte 2022



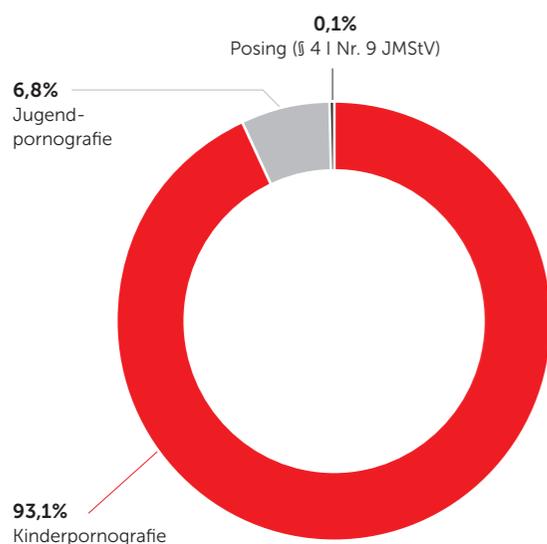
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail (CSAM)

Die Anzahl der berechtigten Beschwerden zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen ist im Jahr 2022 um rund 28 Prozent angestiegen. Von den insgesamt 8.760 Fällen aus diesem Bereich betraf der Großteil wie in den Vorjahren Inhalte, die als Kinderpornografie im Sinne des § 184b StGB zu qualifizieren waren.

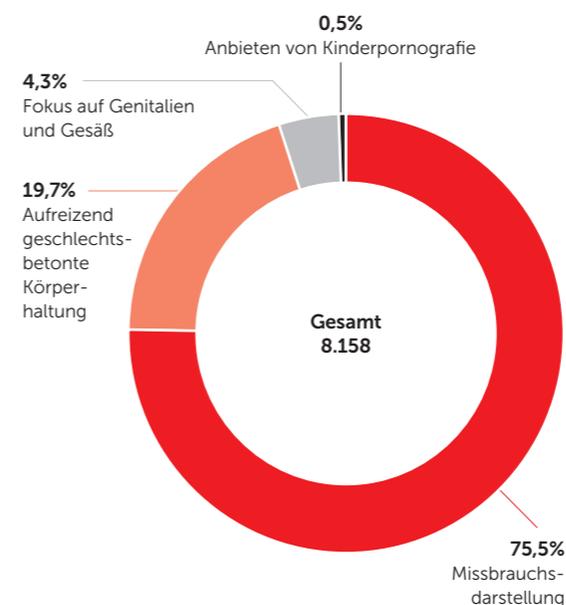
Der Kinderpornografie-Tatbestand umfasst: Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Darstellungen von teilweise oder ganz entkleideten Kindern in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung sowie die sexuell aufreizende Wiedergabe des unbedeckten Gesäßes oder der unbedeckten Genitalien von Kindern. Rund drei Viertel der im Jahr 2022 berechtigten Kinderpornografie-Fälle betraf die erste Variante (Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern). Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um rund 10 Prozentpunkte.

Berechtigte Beschwerden über CSAM im Detail (2022)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Als Kinderpornografie qualifizierte Inhalte im Detail (2022)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Knapp 20 Prozent der berechtigten Beschwerden über den Gesamtphänomenbereich Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen betraf im Jahr 2022 Posendarstellungen (auch Posing genannt), wodurch im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von rund 10 Prozentpunkten zu verzeichnen war.

Unter Posing versteht man Darstellungen von Minderjährigen in unnatürlich bzw. aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung. Nach deutschem Recht dürfen solche Inhalte online nicht verbreitet werden. Je nach Alter der gezeigten Person und Art der Darstellung kann Posing einen rein medienrechtlichen Verstoß darstellen (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV) oder als Kinder- bzw. Jugendpornografie (§§ 184b Abs. 1 Nr. 1b, 184c Abs. 1 Nr. 1b StGB) strafbar sein.

2.3.1 Herausforderungen im Jahr 2022

Auch für das Jahr 2022 sind in technischer Hinsicht Verschleierungstaktiken hervorzuheben, welche bei der Verbreitung von rechtswidrigem Material genutzt werden und das Ziel haben, den Aufruf der verbotenen Inhalte nur einer bestimmten Personengruppe zu ermöglichen, während zugleich der unmittelbare Aufruf der verbotenen Inhalte durch andere (wie zum Beispiel Beschwerdestellen, Strafverfolgern etc.) erschwert wird:

Nicht selten sind Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger nur mit einem sogenannten Referrer erreichbar. Nutzer:innen müssen dabei von einer bestimmten „Quell“-Seite kommen, die sie per Verlinkung weiter verwiesen hat. Die „Ziel“-Seite registriert, woher Nutzende kommen und zeigt je nach Anfrage unterschiedliche Inhalte. Eine komplexere, aber vergleichbare Methode löst diese technische Weichenstellung unter Benutzung von Cookies aus. Hier können Nutzende nur auf die betreffenden Inhalte zugreifen, wenn auf dem verwendeten Rechner eine vom Browser erkannte, spezifisch definierte Cookie-Datei vorhanden ist, welche unter anderem von einer vorher besuchten Seite erstellt worden sein kann. In beiden Fällen wird je nach begangenen oder vorgetäuschem digitalem Pfad ein anderer Inhalt angezeigt. Technisch lassen sich diese

Vorgänge durch entsprechende Tools simulieren.

In einigen Fällen ist der Zugriff auf die Inhalte für bestimmte Nutzer:innen-IPs oder -Standorte (z.B. ganze Länder) betreiberseitig blockiert und/oder wirkt beim Zugriff von dort als nicht verfügbar. In solchen Fällen kann nur durch Nutzung eines Proxy-Servers oder eines VPN-Dienstes auf gemeldete Inhalte zugegriffen werden.

Auch die Einbeziehung sogenannter Content Delivery Networks (CDNs) erschwert die Bearbeitung von Fällen. In diesen Fällen muss durch eine Rückfrage beim CDN der Hostprovider ermittelt werden, was einen zusätzlichen Arbeitsschritt bei der Hinweisbearbeitung (sowohl bei der Erstbearbeitung als auch im Rahmen der Verfügbarkeitsprüfung vor Versendung eines Reminders) bedeutet. Erfreulicherweise gibt es durch die CDN in der Regel eine zügige Rückmeldung. Gelegentlich bedarf es jedoch Erläuterungen gegenüber dem Empfänger einer Notifizierung, dass ein CDN involviert ist.

Rechtlich stellte in einigen Fällen die Abgrenzung der unterschiedlichen Tatbestandsvarianten der Kinderpornografie im Sinn des § 184b StGB eine Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf die statistische Erfassung. Dies gilt auch für die Abgrenzung der Kinderpornografie zu anderen einschlägigen Rechtsvorschriften

im Bereich der Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger. Beispielfähig ist hier neben Altersbewertungen die Abgrenzung zwischen Darstellungen von Kindern in unnatürlich bzw. sexuell aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung und der sexuell aufreizenden Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes zu erwähnen.

Eine weitere Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Rechtslagen der Länder; insbesondere existieren international Unterschiede im Bereich der Posendarstellungen, bei virtueller oder textbasierter Kinderpornografie und Fällen von Verlinkungen zu kinderpornografischem Material.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden zu Inhalten, die über sogenannte File-Hosting-Dienste verbreitet wurden (zumeist Videos), war zudem das Sichten dieser Inhalte zeitintensiver. Darüber hinaus waren einige Inhalte nur mit einem sogenannten Premium-Account abrufbar. Nicht immer wurde uns von den betroffenen Plattform-Betreibern ein entsprechender Account kostenfrei zur Verfügung gestellt. In diesen Situationen konnte in einigen Fällen durch die Kooperation innerhalb des INHOPE-Netzwerks eine Sichtung der gemeldeten Inhalte erfolgen.

Auch im Jahr 2022 stellte die eco Beschwerdestelle zudem vereinzelt fest, dass Verbreiter von rechtswidrigen Inhalten nach der Löschung durch den ursprünglichen Provider ihre Inhalte zu einem anderen Hosting-Provider umzogen. Dabei wurde zum Teil auch auf Hosting-Länder ausgewichen, in denen noch keine INHOPE-Partnerhotline existiert. Dies hat die Kontaktaufnahme und entsprechende Löschanfragen teilweise erschwert. Grundsätzlich gab es nur wenige ausländische Hostprovider, die konsequent Hinweise von uns (und anderen Beschwerdestellen) sowie die Aufforderungen zur Löschung ignorierten oder nur extrem langsam umsetzten, ganz gleich um welchen Inhalt es sich handelte.

2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten kinderpornografischen Fällen

Bei den nachfolgenden Zahlen und Grafiken zu den Reaktionszeiten bei kinderpornografischen Webinhalten, wie auch im Weiteren bei Posingfällen, ist zu berücksichtigen, dass diese nicht immer die effektive oder tatsächliche Reaktionszeit des Internet Service Providers wiedergeben, sondern den Zeitraum vom Eingang der Meldung bei der

eco Beschwerdestelle bis zur Feststellung der Herunternahme durch die eco Beschwerdestelle. Dabei hat auch die Frequenz, mit der die Löschung überprüft wird, Einfluss auf die festgestellte Reaktionszeit. Je häufiger überprüft wird, ob gemeldete Inhalte offline sind, desto genauer und aussagekräftiger sind Aussagen über Reaktionszeiten. Die eco Beschwerdestelle überprüft die Herunternahme in der Regel werktätig und nimmt bei der Berechnung der Ver-

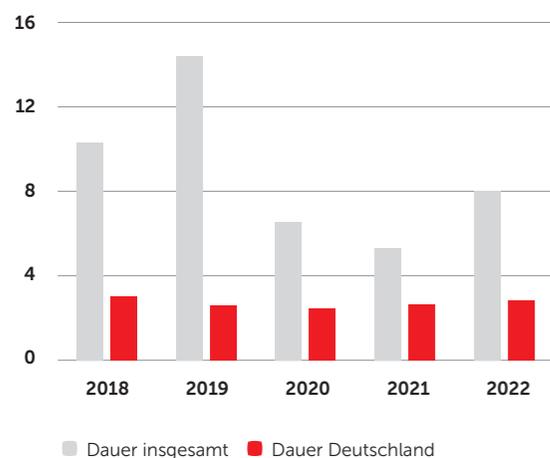
fügbarekeit und Erfolgsquoten Wochenenden und Feiertage, an denen die eco Beschwerdestelle nicht arbeitet, nicht heraus.

Die Verfügbarkeitszeiten blieben im Jahr 2022 in Deutschland konstant niedrig, verlängerten sich jedoch bei im Ausland gehosteten Fällen: In Deutschland gehostete Webseiten mit Kinderpornografie waren durchschnittlich nach 2,83

Tagen entfernt („gelöscht“), weltweit dauerte es 7,91 Tage.

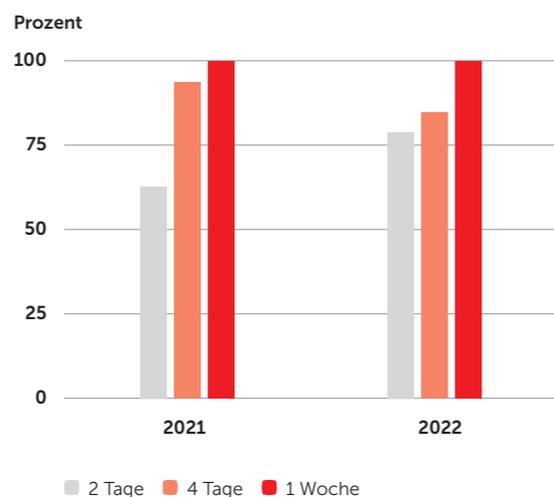
Insgesamt konnte bei kinderpornografischen Inhalten eine Gesamterfolgsquote von 98,5 Prozent verzeichnet werden (bei in Deutschland gehosteten Inhalten 100 Prozent). Ursächlich für ausstehende (sowie verzögerte) Löschungen waren in erster Linie unterschiedliche Rechtslagen in Bezug auf Texte, virtuelle Darstellungen und Verlinkungen.

Durchschnittliche Dauer bis zur Herunternahme im 5-Jahres-Vergleich (Kinderpornografie)



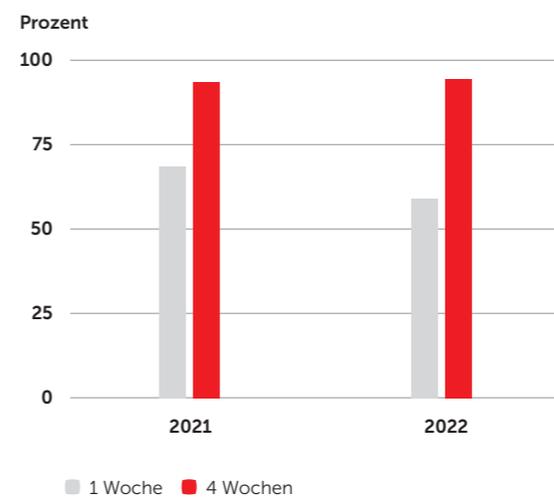
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Löschquoten Kinderpornografie (deutsche Fälle)



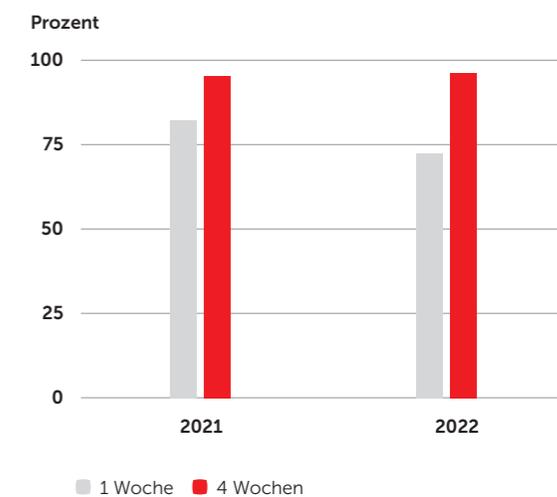
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Löschquoten Kinderpornografie (ausländische Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Löschquoten Kinderpornografie (alle Fälle)



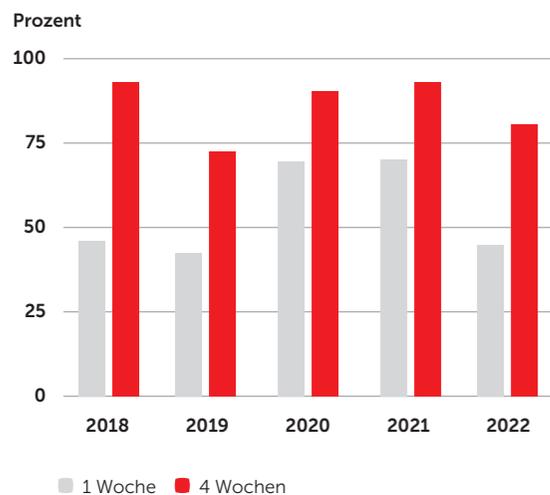
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen

Die Verfügbarkeitszeiten sogenannter Posendarstellungen Minderjähriger weichen wie bereits im Vorjahr nicht wesentlich von den Verfügbarkeitszeiten bei Missbrauchsdarstellungen von Kindern ab. Weltweit

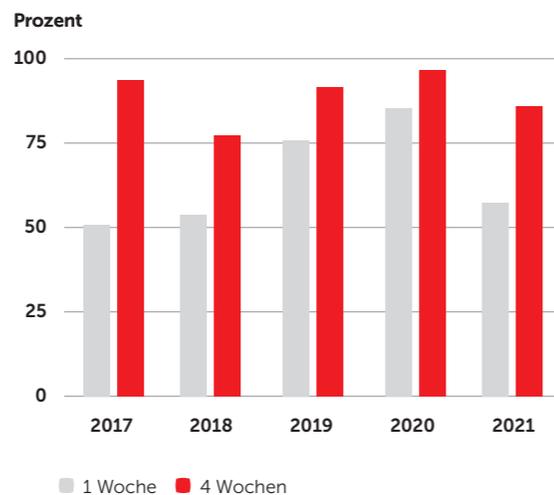
dauerte es im Schnitt 7,43 Tage ab Meldung an die eco Beschwerdestelle, bis diese Inhalte aus dem Netz verschwanden. In Deutschland gehostete Inhalte waren durchschnittlich nach 3,15 Tagen nicht mehr verfügbar. (Die Zahlen beinhalten ebenfalls Feiertage und Wochenenden.)

Löschquoten Posendarstellungen (ausländische Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Löschquoten Posendarstellungen (alle Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

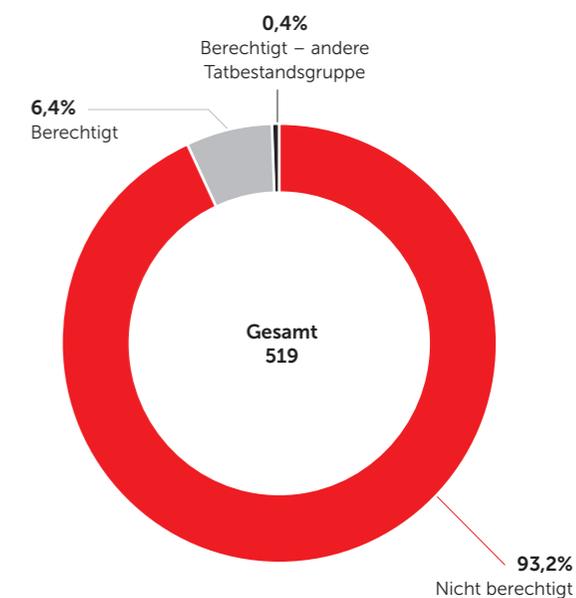
2.4 Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail

Dem Bereich „verfassungsfeindliche Inhalte“ (im weiteren Sinne) ordnet die eco Beschwerdestelle folgende Tatbestände zu: Volksverhetzung (§ 130 StGB), Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB), Verunglimpfung von Verfassungsorganen (§ 90b StGB), Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§§ 129 ff. StGB), Beschimpfen religiöser Bekenntnisse (§ 166 StGB), gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung (§ 188 StGB).

Auch im Jahr 2022 ist in diesem Deliktsbereich der Anteil der berechtigten Beschwerden auffallend gering. Gerade einmal rund 6 Prozent der bei der eco Beschwerdestelle gemeldeten potenziell verfassungsfeindlichen Inhalte musste bzw. konnte am Ende auch als rechtswidriger Inhalt klassifiziert werden.

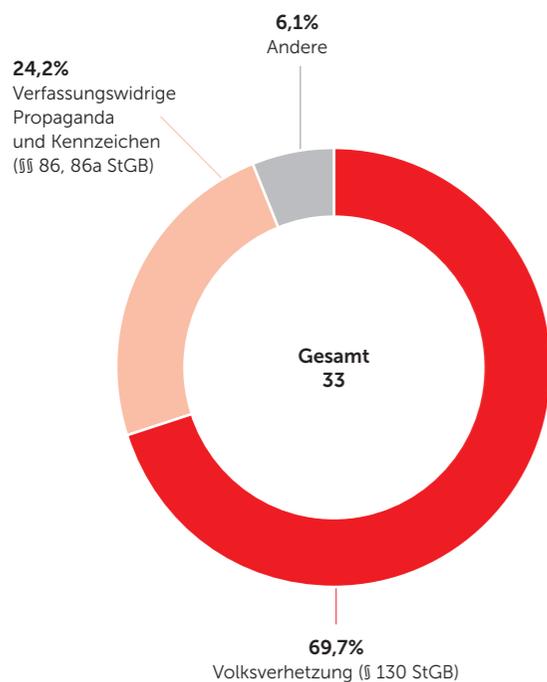
Letztlich wurden im Bereich der „verfassungsfeindlichen Inhalte“ durch die eco Beschwerdestelle 33 gemeldete Inhalte als rechtswidrig eingestuft. Dies entspricht 0,4 Prozent aller berechtigten Beschwerden des Jahres 2022 und ist annähernd deckungsgleich mit dem Vorjahr. Die uns gemeldeten und einschlägigen Fälle betreffen dabei erneut eine Vielzahl von Diensten.

Anteil der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte 2022



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Berechtigte Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail 2022 (gesamt)



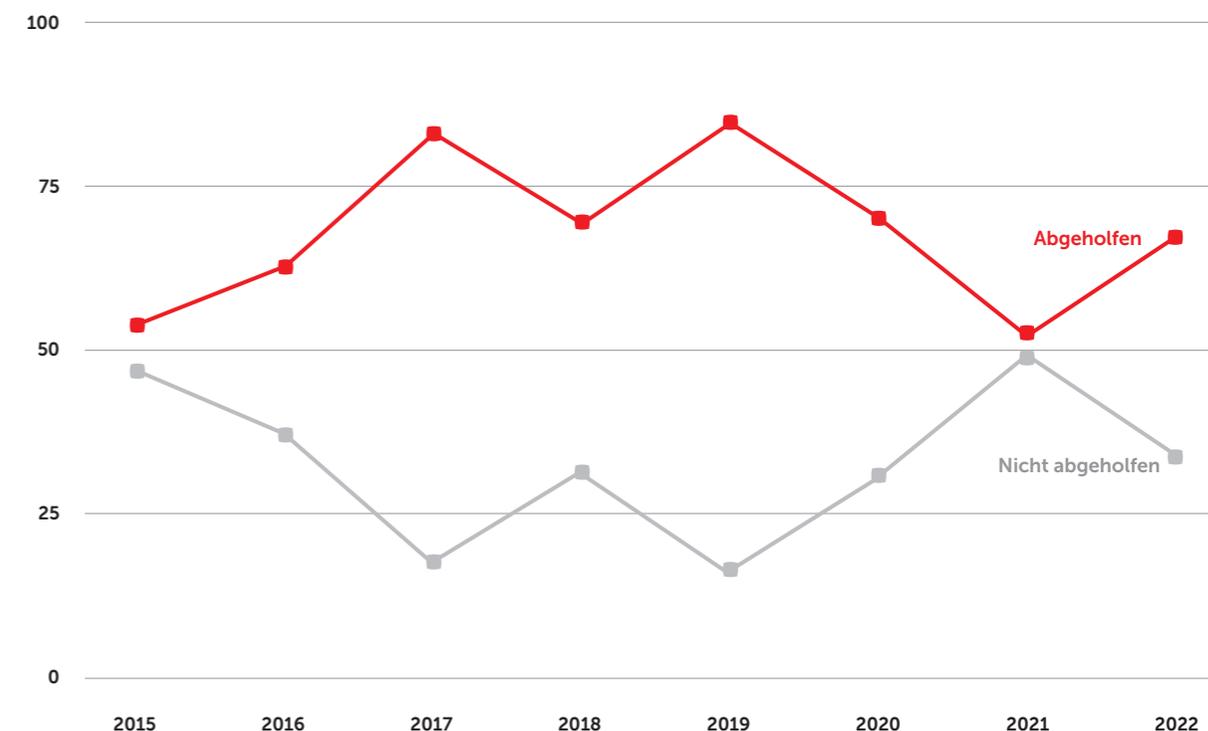
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Rund zwei Drittel der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte wurden dem Bereich der Volksverhetzung zugeordnet. Im Berichtsjahr besonders prägend waren dabei erneut Äußerungen und Darstellungen, die vermeintlich „Kritik“ an Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Pandemie zu äußern vorgaben.

Knapp ein Viertel der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte betraf die Veröffentlichung von verfassungswidrigen Kennzeichen wie beispielsweise Hakenkreuzfahnen und die Verbreitung verfassungswidriger Propagandamaterialien.

Der geringe Anteil an berechtigten Beschwerden in diesem Deliktsbereich macht abermals deutlich, dass die rechtlichen Hürden für tatsächliche Verstöße, gerade auch aufgrund der Meinungsfreiheit, hoch sind. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Für eine verbotene Äußerung bedarf es mehr als eines „fiesen Kommentars“. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig eine gründliche, mitunter auch zeitintensive Prüfung der Inhalte ist, damit Meinungsfreiheit im Rahmen der bestehenden Gesetze gewährleistet wird und erlaubte Äußerungen nicht einfach als ungewünscht entfernt werden.

Erfolgsquoten bei verfassungsfeindlichen Inhalten 2015–2022



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2023

Aufgrund der geringen Fallzahlen des Jahres 2022 im Bereich verfassungsfeindliche Inhalte sind statistische Angaben naturgemäß nur bedingt aussagekräftig. Dies gilt erst recht für Angaben über Löscherfolge und Reaktionszeiten in diesem Bereich. Dennoch wird nachfolgend aus Transparenzgründen ein kurzer Überblick zu den Feststellungen der eco Beschwerdestelle gegeben:

Ab Meldung an den ISP dauerte es im Berichtsjahr durchschnittlich 8,39 Tage, bis die monierten Inhalte nicht mehr verfügbar waren (jeweils inklusive Wochenenden und Feiertage). Insgesamt wurden 66,7 Prozent der durch die Beschwerdestelle monierten verfassungsfeindlichen Inhalte entfernt.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass nur rund ein Fünftel der monierten Inhalte in Deutschland gehostet wurden. Im Gegensatz zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind volksverhetzende oder andere verfassungsfeindliche Inhalte nicht weltweit gleichermaßen geächtet. Die Rechtslagen gehen schon dem Grunde nach weit auseinander. Dennoch: wurden die Hostprovider von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, konnte in vielen Fällen auch ein Erfolg (=Abhilfe) verzeichnet werden, da die Hostprovider zumeist aufgrund der geltenden Rechtslage oder aufgrund der eigenen AGB entsprechende Maßnahmen ergriffen hatten.

Im Vergleich zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind die Standzeiten bei verfassungsfeindlichen Inhalten relativ lang. Ein Grund hierfür sind die unterschiedlichen Rechtslagen in den Ländern, die zu mehr Abstimmungsbedarf führen und damit Einfluss auf die Standzeiten haben.

Prozessual kommt zudem zum Tragen, dass die eco Beschwerdestelle eine längere Wartefrist zwischen Meldungen an die Polizei und an den ISP zu berücksichtigen hat (3 Werktagen). Zudem werden Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger prioritär behandelt, da hier immer die Möglichkeit einer Opfer- oder Täteridentifikation durch die Strafverfolgungsbehörden im Raum steht, wodurch weiterer Missbrauch verhindert werden kann. Dies kann dazu führen, dass die Überprüfung der Verfügbarkeitszeiten bei anderen Deliktsbereichen in Zeiten mit einem hohen Eingang an Meldungen zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger verzögert und nicht im üblichen Intervall stattfindet.

2.5 Beschwerden über ungewünschte Werbemails

Auch bei der Bearbeitung von Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern verfolgt die eco Beschwerdestelle einen selbstregulatorischen Ansatz. So werden die Versender der betreffenden Mail – mit der Bitte um Einhaltung – auf die rechtlichen Voraussetzungen für zulässiges E-Mail-Marketing hingewiesen. Gegebenenfalls kann auch die Ansprache des zur E-Mail-Versendung genutzten Providers angezeigt sein, der dann weitere Maßnahmen ergreifen kann, z.B. bei Spam-Versand über Botnetze oder nicht direkten Versendern.

Bei Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern, die einen durch eco im Rahmen der Certified Senders Alliance (CSA) zertifizierten Versender betreffen, findet eine intensivere Beschwerdebearbeitung statt. Bei entsprechender

Beauftragung durch den Beschwerdeführer findet eine umfassende Sachverhaltserörterung statt (insbesondere zur Datenerhebung), und bei Verstößen gegen die CSA-Regularien werden Maßnahmen getroffen, um zukünftig einen regelkonformen Versand zu gewährleisten.

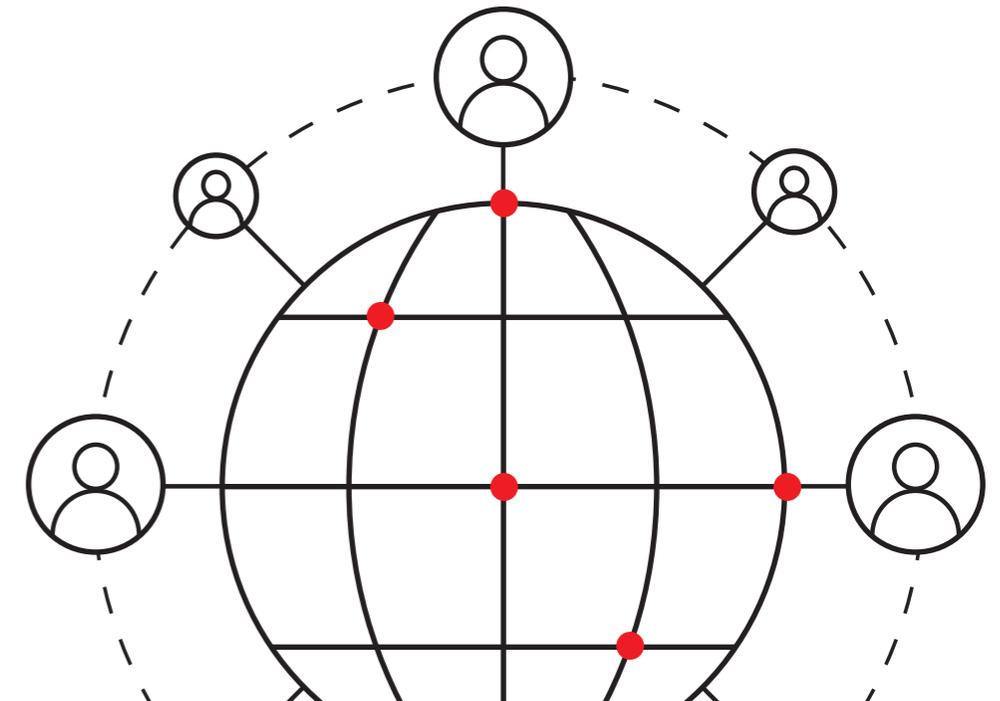
Im Berichtsjahr hat die eco Beschwerdestelle insgesamt 472.763 Beschwerden über ungewünschte Werbemails erhalten, und damit rund 11 Prozent mehr Beschwerden als im Vorjahr. Hervorzuheben ist, dass die Aufmachung und beworbenen Inhalte der einschlägigen E-Mails auf die Pandemielage angepasst blieben. So wurden beispielsweise verstärkt Werbemails für Atemschutzmasken verschickt. Auch kam es, wie in den Vorjahren, zu vielen Mehrfachmeldungen.

3. Unser Netzwerk

Gemeinsam gegen illegale Webinhalte – und für das Gute im Netz: Nationale und internationale Partner(schaften)

Die effektive Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf einer guten Zusammenarbeit aller Akteure mit ihren spezifischen Handlungsmöglichkeiten. Das Internet kennt zudem keine Staatsgrenzen. Für eine effektive Arbeit von Beschwerdestellen ist es daher auch wichtig, weltweit gut vernetzt zu sein.

Die eco Beschwerdestelle arbeitet sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mit vielen Akteuren zusammen, setzt auf Kooperation und engagiert sich in Gremien sowie Initiativen. In diesem Kapitel stellen wir wichtige Partner im Kampf gegen illegale Internetinhalte vor und zeigen einen Auszug unserer vielfältigen Netzwerkaktivitäten im Jahr 2022.



3.1 INHOPE (www.inhope.org)

Im November 1999 gründete eco zusammen mit sieben weiteren Organisationen und mit Unterstützung des „Aktionsplans zur Förderung der sichereren Nutzung des Internets“ der Europäischen Kommission die International Association of Internet Hotlines (INHOPE). Seit über 20 Jahren setzt sich das internationale Netzwerk erfolgreich dafür ein, dass Missbrauchsdarstellungen von Minderjährigen wirkungsvoll bekämpft werden.

INHOPE ist der internationale Dachverband von Internetbeschwerdestellen, die weltweit operieren und Beschwerden über illegale Inhalte (insbesondere Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger) im Internet entgegennehmen. Das Netzwerk besteht mittlerweile aus 50 Beschwerdestellen in 46 Ländern. Hinweise auf illegale Internetinhalte können dadurch an den jeweils zuständigen Partner übermittelt werden. So wird den illegalen Inhalten in ihrem jeweiligen Ursprungsland nachgegangen, was gleichzeitig auch vorteilhaft für die Strafverfolgung ist. Liegen gemeldete, illegale Online-Inhalte nicht auf einem Server in Deutschland, informiert die eco Beschwerdestelle das im Einzelfall zuständige INHOPE-Mitglied.

Diese Kooperation hat sich bewährt: Über seine Mitglieder deckt das INHOPE-Netzwerk viele Länder ab, in denen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der

sexuellen Ausbeutung Minderjähriger gehostet werden. Der rasche und sichere Austausch von Informationen über Ländergrenzen hinweg hat zudem bereits zur Zerschlagung einer Vielzahl von Kinderpornografie-Ringen geführt.

INHOPE selbst ist keine Beschwerdestelle, sondern unterstützt die Zusammenarbeit der Mitglieds-Beschwerdestellen in den einzelnen Ländern. Die Dachorganisation legt unter anderem Mindeststandards für die Beschwerdebearbeitung sowie den Austausch von Hinweisen zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen im INHOPE-Verbund fest und bietet regelmäßige Trainings für Mitarbeitende der Mitglieds-Beschwerdestellen an. Im Jahr 2022 hat INHOPE beispielsweise den Erfahrungsaustausch der Beschwerdestellen gefördert, indem Hospitationen bei Partnerbeschwerdestellen finanziell unterstützt wurden. Hiervon hat auch die eco Beschwerdestelle profitiert – als Gastgeber für die Kolleg:innen aus Luxemburg und Belgien sowie als Hospitant bei der irischen Beschwerdestelle. Zudem wurde ein sog. Advanced Analyst Workshop angeboten, an dem auch die eco Beschwerdestelle teilgenommen hat. Dieser fördert den Wissensaustausch zwischen (erfahrenen) Beschwerdestellenmitarbeiter:innen und unterstützt so Lösungsansätze bei neuen Trends oder Problemen, wie sie beispielsweise im Kapitel

INHOPE

[2.3.1](#) geschildert sind. So werden gemeinsam schnellere und bessere Ergebnisse bei der Löschung der rechtswidrigen Inhalte erzielt.

Inhaltlich hat das Netzwerk im Jahr 2022 den Schwerpunkt auf den Austausch zu Arbeitsweise, technische Entwicklungen zur Unterstützung der Beschwerdebearbeitung sowie Staff Welfare gelegt. Daneben blieb die Umsetzung der neuen europäischen „CSAM-Strategy“ ein wichtiges Thema der Netzwerkarbeit, bei welchem

sich die eco Beschwerdestelle unter anderem durch ihr Engagement in der INHOPE Policy Task Group aktiv eingebracht hat.

Seit Juni 2018 ist Peter-Paul Urlaub, Referent der eco Beschwerdestelle, Mitglied des INHOPE Vorstands und hat seit Juli 2020 die Rolle des Schatzmeisters. Im Berichtsjahr wurde er in dieser Funktion auf der Mitgliederversammlung in Lissabon für die nächsten zwei Jahre wiedergewählt.

3.2 Safer Internet Centre Deutschland (saferinternet.de)

Melden, beraten, sensibilisieren – drei wichtige Stränge für positive Onlineerfahrungen junger Internetnutzer:innen und die Bekämpfung illegaler Internetinhalte. Daher arbeiten eco, FSM, jugendschutz.net, die Nummer gegen Kummer, die Landesanstalt für Medien NRW und die Medienanstalt Rheinland-Pfalz seit 2008 auch als deutsches Safer Internet Centre zusammen.

Bereits seit 2004 betreibt eco zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) das Portal www.internet-beschwerdestelle.de, um

Usern eine gemeinsame Anlaufstelle für Hinweise auf illegale Internetinhalte sowie weitere Informationen und Verweise zu Ratgebern zur Verfügung zu stellen. Auch im vergangenen Jahr wurde dieses Engagement als Teil des deutschen Safer Internet Centres fortgeführt.

Zudem veröffentlichten die Beschwerdestellen von eco, FSM und jugendschutz.net anlässlich des europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch am 18. November 2022 mehrere kleine Informationsvideos rund um das Thema sexuali-



sierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Internet einschließlich bestehender Handlungsmöglichkeiten für den Fall, dass man mit entsprechenden Inhalten im Internet konfrontiert wird.

Das deutsche Safer Internet Centre wurde auch im Jahr 2022 von der Europäischen Union finanziell gefördert, im ersten Quartal im Rahmen des EU-Fonds „Connecting Europe Facility“, anschließend im Rahmen des „Digital Europe Programme“.

3.3 fragFINN.de

fragFINN e.V., zu dessen Gründungsmitgliedern auch eco zählt, bietet seit stolzen 15 Jahren einen geschützten Surfraum für Kinder. Dieser basiert auf einer sogenannten „Positivliste“ für kindgerechte Internetseiten. Die Liste wird durch fragFINN erstellt und regelmäßig durch erfahrene Medienpädagog:innen überprüft. Auf dem Portal „[fragFINN.de](https://www.fragFINN.de)“ wird Kindern unter anderem eine Suchmaschine zur Verfügung gestellt, die ihnen den Zugriff auf für Kinder unbedenklich gestaltete Internetseiten erleichtert.

eco unterstützt fragFINN unter anderem durch die Teilnahme in der AG Kriterien. Die AG-Teilnahme ermöglicht den Mitgliedern von fragFINN eine aktive Mitgestaltung der Vorgaben für die Positivliste sowie einen regelmäßigen Austausch über Entwicklungen und Trends. Auch

hier profitiert fragFINN von seiner Mitgliederstruktur, da die verschiedenen Fachrichtungen und Kompetenzen einen dreidimensionalen und unmittelbar auf neue Entwicklungen reagierenden geschützten Raum im Internet gewährleisten.

Neben einem Festakt anlässlich des 15. Geburtstages standen für fragFINN im Berichtsjahr die FINNreporter im besonderen Fokus. Dieses Projekt ermöglicht Kindern journalistisches Arbeiten: Sie produzieren Artikel, Videos, Podcasts und vieles mehr in der fragFINN-Kinderredaktion und stellen diese auf der Webseite online, sodass andere Kinder sich ebenfalls informieren können.

fragFINN.de



3.4 Arbeitskreis „Keine sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Internet“

Auch 2022 hat sich die eco Beschwerdestelle im Arbeitskreis „Keine sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Internet“ engagiert. Zusammen mit FSM du jugendschutz.net hat die eco Beschwerdestelle die Arbeit als sog. „Kerngruppe“ des Arbeitskreises fortgesetzt. Gemeinsam befassten sich die drei Beschwerdestellen mit der Nachbereitung des Ende 2021 mit über 60 Expert:innen aus rund 20 Ländern durchgeführten virtuellen Fachaus-tauschs sowie mit dem Thema „File- bzw. Imagehoster als Verbreitungsmedium für Missbrauchs-darstellungen“. Die Aktivitäten des Arbeitskreises „Keine sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Internet“ werden nun federführend

auf die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) übertragen, was zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten für die eco Beschwerdestelle eröffnet.

Darüber hinaus hat die eco Beschwerdestelle die umfassende Bearbeitung von Hinweisen auf Darstellungen der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Internet sowie deren statistische Erfassung und Auswertung fortgesetzt. Diese Arbeit sowie weitergehende Sensibilisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden

Die Strafverfolgung ist ein wichtiges Element bei der Bekämpfung illegaler Internetinhalte. Daher setzt sich eco im Rahmen der Beschwerdebearbeitung dafür ein, dass Rechtswidriges gelöscht sowie Strafbares zur Anzeige gebracht wird. Auch über die Beschwerdebearbeitung hinaus arbeitet die eco Beschwerdestelle auf Bundes- sowie auf Landesebene mit Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Bei der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern besteht eine enge und effektive Kooperation mit dem Bundeskriminalamt (BKA), was auch im Bericht der Bundesregierung zum Erfolg von Löschnmaßnahmen bei kinderpornografischen Webinhalten zum Ausdruck kommt. Der zuletzt im August 2022 veröffentlichte Bericht belegte erneut, dass das Prinzip „Löschen statt Sperren“ und die Zusammenarbeit von Beschwerdestellen, dem BKA und der Bundeszentrale für

Kinder- und Jugendschutz (BzKJ) sehr wirksame Mittel zur Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte darstellen. Daneben umfasst die Zusammenarbeit mit dem BKA regelmäßige Austauschtreffen und eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beschwerdestellen (eco, FSM, jugendschutz.net), dem BKA und der BzKJ, die zwischenzeitlich mehrfach den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst wurde, zuletzt im Jahr 2017.

Im Bereich der Staatsschutzdelikte kooperiert die eco Beschwerdestelle sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften. Seit 2019 ist eco zudem Mitglied der nordrhein-westfälischen Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ und unterstützt damit aktiv die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Hate Speech im Netz. Neben einem regelmäßigen Austausch über Hasspostings und deren rechtlicher Bewertung ermöglicht die Initiative auch ein abgestimmtes und optimiertes Verfahren, um Strafanzeigen an die in diesem Bereich spezialisierte Zentral- und

Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) der Staatsanwaltschaft Köln zu übertragen.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit zwischen der Beschwerdestelle und der Polizei auf Landesebene Teil einer Kooperationsvereinbarung zwischen eco, Netwerker NRW und dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Schließlich zeigt die eco Beschwerdestelle auch auf lokaler Ebene Engagement: Ein Beispiel ist „SUSII“ (SMART UND SICHER IM INTERNET), ein Sicherheitsprojekt, das eco 2016 mit dem Polizeipräsidium Köln ins Leben gerufen hat. SUSII (susii.nrw) ist ein kostenloses und nicht-kommerzielles Internet-Sicherheitsportal, das sich zunächst an (Kölner) Bürger:innen sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gerichtet hat und inzwischen auf die Gebiete Leverkusen und Rhein-Erft erweitert wurde. In diesem Zusammenhang unterstützt eco die Kampagne „Mach dein Passwort stark“ des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamts.

3.6 Zusammenarbeit beim Jugendmedienschutz mit weiteren relevanten Akteuren

Darüber hinaus stand die eco Beschwerdestelle auch im Jahr 2022 mit weiteren relevanten Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes im Austausch.

Aufbauend auf den vergangenen Jahren wurde die Zusammenarbeit der eco Beschwerdestelle mit der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) sowie weiteren Aufsichtseinrichtungen bei allgemeinen und Einzelfallfragen fortgeführt. Mit der LfM arbeitete die Beschwerdestelle zudem im Rahmen der Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ zusammen. Zudem fand eine gegenseitige Veranstaltungsteilnahme statt. So wirkten Vertreter:innen der LfM an einer Veranstaltung der eco Beschwerdestelle anlässlich des Safer Internet Days 2022 mit, und die eco Beschwerdestelle nahm am 24. Mai 2022 an der Tagung „Freiheit schützen, Recht gemeinsam sichern“ teil.

Die eco Beschwerdestelle war beim SIKID Forum zu Interaktionsrisiken vertreten, welches am 27. und 28. Juni 2022 in Berlin stattgefunden hat. Das seit September 2021 durch das BMBF geförderte Projekt SIKID widmet sich aktuellen Fragen der Sicherheit von Kindern im digitalen Raum und möchte Regulierung verbessern sowie Akteure vernetzen und Kinderrechte umsetzen. In SIKID sollen niedrigschwellige Sicherheitsinstrumente bzw. Jugendschutzkonzepte für das Internet von einem kinderrechtlichen Ansatz her entwickelt werden. Dabei

stehen Interaktionsrisiken im Vordergrund. Neben Fragen der Regulierung sollen insbesondere Fragen der Prävention und der Resilienz aus sicherheits- und medienethischer, kinderrechtlicher sowie juristischer und psychologischer Perspektive in den Blick genommen werden..

Für die eco Beschwerdestelle ist die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich des Jugendmedienschutzes ein wichtiger Austausch- und Ansprechpartner – im Allgemeinen aber auch in Bezug auf Einzelfallfragen. Sebastian Fitting, Referent der eco Beschwerdestelle, ist seit 2019 zudem als Jugendschutzsachverständiger für USK online in Prüfausschüssen tätig, und hat im Berichtsjahr an zwei Fortbildungen der USK teilgenommen. Zudem ist seit Ende 2022 mit Christian Kubiak ein zweiter Beschwerdestellenreferent bei der USK Jugendschutzsachverständiger tätig.

Auch im Jahr 2022 war zudem „Trusted flagging bzw. reporting“ ein wesentliches Element der effektiven Arbeit der eco Beschwerdestelle. Die speziellen Meldewege für vertrauenswürdige Hinweisgeber:innen ermöglichen eine unmittelbare Interaktion zwischen Beschwerdestellen und den Anbietern, was sich auch positiv auf Reaktionszeiten auswirkt.

3.7 Medienkompetenz vermitteln

Medienerziehung ist eine große Herausforderung und Aufgabe. Häufig stoßen die verantwortlichen Erwachsenen dabei an ihre Grenzen. Durch die Schnelllebigkeit von sozialen Netzwerken oder Messengerdiensten, sind deren Anwendung und Umgang vor allem für Kinder und Jugendliche nicht immer einfach.

Daher steht die eco Beschwerdestelle unter anderem für Elternabende und Lehrer:innenfortbildungen zur Verfügung, um für Risiken auch rechtlicher Art zu sensibilisieren und damit die positive Nutzung aller Online-Angebote zu fördern. Zudem bietet die eco Beschwerdestelle eigene digitale Veranstaltungsformate an.

Seit Dezember 2018 ist die eco Beschwerdestelle Netzwerkpartner des Projekts s.i.n.us – „sicher im Netz unterwegs“. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Institutionen im Rhein-Kreis Neuss aus den Bereichen Schule, Eltern, Polizei sowie Jugend- und Suchthilfe. Mithilfe des gemeinsamen Projekts soll die Medienkompetenz von Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern – zum Beispiel durch Fortbildungsveranstaltungen – gefördert werden.

In der Folge konnte die eco Beschwerdestelle im Berichtsjahr beispielsweise die erste Bildungskonferenz „Kinder- und Jugendschutz“ des Bildungsnetzwerkes Rhein-Kreis Neuss durch einen Workshop unterstützen und Lehrer:innen und Pädagogen:innen über den Phänomenbereich „sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige im digitalen Raum“ informieren.

Gemeinsam mit der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen (neuer Netzwerkpartner) hat die eco Beschwerdestelle zudem mehrere Informationsveranstaltungen und Workshops umgesetzt.

Zusammen mit dem Polizeipräsidium Köln unterstützte die eco Beschwerdestelle zudem eine Fachveranstaltung des Frauenberatungszentrum Burscheid zu sexualisierter Gewalt im digitalen Raum, um Berater:innen wie Betroffene für diesen Tatbereich zu sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

3.8 Besondere Kooperationen im Rahmen des Partnerschaftsmodells der eco Beschwerdestelle

Für die eco Beschwerdestelle ist die Zusammenarbeit mit den Verbandsunternehmen und anderen Partnern essenziell. Das gilt sowohl für die Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte im Rahmen der Hinweisbearbeitung als auch hinsichtlich der weiteren Aktivitäten der Beschwerdestelle. Jeder Akteur hat spezifische Handlungsmöglichkeiten, Belange oder Kompetenzen. Zusammen lässt sich effektiv agieren und viel bewirken. Eben gemeinsam für das Gute im Netz!

Um Aktivitäten ausbauen bzw. weiterentwickeln zu können und zugleich Verbandsmitglieder und andere Unternehmen oder Organisationen in ihren unterschiedlichen Tätigkeiten und Belangen zusätzlich unterstützen zu

können, hat die eco Beschwerdestelle daher das „For the good of the Internet“-Partnerschaftsmodell entwickelt. Unterstützt von und in Kooperation mit den besonderen Partnern Google, Meta und T3K wurde die Bekämpfung illegaler Internetinhalte gefördert, Multiplikator:innen und Internetnutzer:innen für Risiken und Reaktionsmöglichkeiten sensibilisiert sowie der wichtige Austausch mit politischen Akteuren auf vielfältige Weise gemeinsam fortgesetzt.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.eco.de/themen/politik-recht/eco-beschwerdestelle/eco-beschwerdestelle-partner/>

4. Online-Jugendschutz für Unternehmen

Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren

Der Jugendschutz ist von je her wichtiger Teil des Prüfungsmaßstabs der eco Beschwerdestelle. Entstanden aus einer Initiative unserer Mitgliedsunternehmen im Jahr 1996, kann die eco Beschwerdestelle heute auf eine über 25-jährige Expertise in diesem Bereich zurückblicken.

■ Juristische Expertise

Die Beschwerdestelle bietet für Mitgliedsunternehmen des eco Verbands eine erhebliche Arbeitserleichterung, zum Beispiel durch erste rechtliche Vorprüfungen bei Hinweisen auf rechtswidrige Inhalte. So werden nicht einschlägige Beschwerden direkt aussortiert und landen nicht unnötig bei den Providern.

■ Expert:innennetzwerk und Gremienarbeit

Die eco Beschwerdestelle stellt ein wichtiges Sprachrohr beim Thema Jugendmedienschutz mit all seinen Facetten dar: Die langjährige gute Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Providern, Partnerbeschwerdestellen und Akteur:innen rund um den Bereich des Jugendmedienschutzes sowie die aktive Unterstützung von Gremien und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene, machen die eco Beschwerdestelle zum idealen Vermittler zwischen Wirtschaft und staatlicher Instanz.

■ Nah an der Politik

Als Teil des Geschäftsbereichs Politik, Recht & Regulierung begleitet die eco Beschwerdestelle politische Themen und Gesetzgebungsprozesse auf nationaler sowie internationaler Ebene und bringt ihre durch langjährige Erfahrung gewonnene Expertise aktiv ein. Die eco Beschwerdestelle arbeitet nah am politischen Weltgeschehen, beobachtet Prozesse der Gesetzgebung und erkennt Neuentwicklungen im Bereich Jugendschutz unverzüglich.

■ Nachhaltige Angebote für Verbandsmitglieder

Neben volljuristischen Qualifikationen bei der Bewertung von Online-Angeboten und erforderlichen Maßnahmen profitieren Verbandsmitglieder von über 25 Jahren Expertise im Bereich Jugendmedienschutz. Hierzu tragen insbesondere separate Angebote der eco Beschwerdestelle bei, die unabhängig vom Service der allgemeinen Beschwerdearbeit zur Verfügung gestellt werden.



Expertenlunch Jugendmedienschutz

Mit dem „Expertenlunch Jugendmedienschutz“ bietet die eco Beschwerdestelle exklusiv für die im Bereich Jugendmedienschutz aktiven Verbandsmitglieder ein offenes Forum, um Erfahrungen auszutauschen und zu informieren. Planmäßig finden zwei bis drei Treffen pro Jahr statt, zum Teil unter Einbeziehung relevanter Akteure und externer Expert:innen.

Im Jahr 2022 fanden die Expertenlunch-Treffen erneut virtuell statt. Hierbei wurden insbesondere die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und der Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSAM-Verordnung) besprochen. Darüber hinaus wurden politische Bestrebungen anderer europäischer Staaten sowie die Aktivitäten und Erfahrungen der eco Beschwerdestelle bei der Bekämpfung rechtswidriger Inhalte thematisiert.

Die für das Jahr 2023 vorgesehenen drei Treffen werden voraussichtlich virtuell oder hybrid stattfinden. Zusätzlich werden anlassbezogene Telefonkonferenzen und Online-Meetings angeboten, sollten ein kurzfristiger Informationsaustausch oder Abstimmungen erforderlich sein.

Folgende Themen stehen bei unserem Expertenlunch Jugendmedienschutz im Vordergrund:

- die Anwendung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und damit korrespondierender StGB-Vorschriften
- rechtliche Entwicklungen zum Jugendmedienschutz im weitesten Sinne
- „Digitale Trends“
- die Aktivitäten der eco Beschwerdestelle

eco Jugendschutzbeauftragung

Die Jugendschutzbeauftragten haben die folgenden Funktionen inne:

- Beratungsfunktion gegenüber dem Anbieter
- Ansprechpartner für Nutzer:innen
- Anlaufstelle für die Aufsicht

Jugendschutz im Internet ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit der eco Jugendschutzbeauftragung haben insbesondere Verbandsmitglieder die Möglichkeit ihren Beitrag zu leisten. Bestimmte Telemedienanbieter mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten sowie Suchmaschinenanbieter können sogar nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten verpflichtet sein.

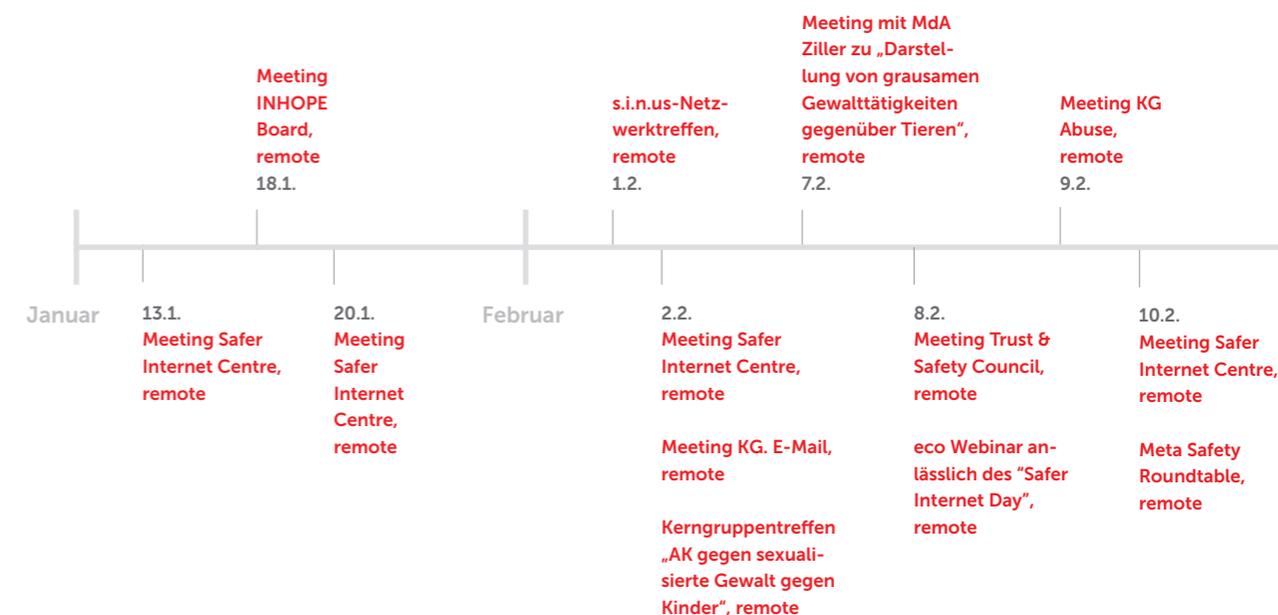
Mit der eco Jugendschutzbeauftragung unterstützt die Beschwerdestelle Telemedienanbieter ganzheitlich bei der Erfüllung dieser Pflicht oder bei der freiwilligen Bestellung. Hierbei bietet sie folgende Funktionen und Vorteile:

- umfassende rechtliche Beratung zu Jugendschutzfragen
- neutrale Schnittstelle zwischen Telemedienanbietern und deren Nutzer:innen
- Minimierung von Haftungsrisiken
- Vorbeugung von amtlichen Bußgeldern und Abmahnungen
- Vertrauensgewinn bei Nutzer:innen durch wirksamen Jugendschutz, aktuelle Informationen zu Entwicklungen und rechtlichen Änderungen im Bereich Jugendmedienschutz
- auf den Anbietertyp abgestimmten Service
- Qualitätssiegel/Logo für Webseiten

Bei Interesse oder Fragen stehen wir unter jugendschutzbeauftragte@eco.de gern zur Verfügung.



5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit



Im Kampf gegen illegale Internetinhalte hat sich die eco Beschwerdestelle auch 2022 im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen und Gremien auf nationaler sowie internationaler Ebene aktiv engagiert. Das folgende Kapitel zeigt einen Auszug dieser Aktivitäten.

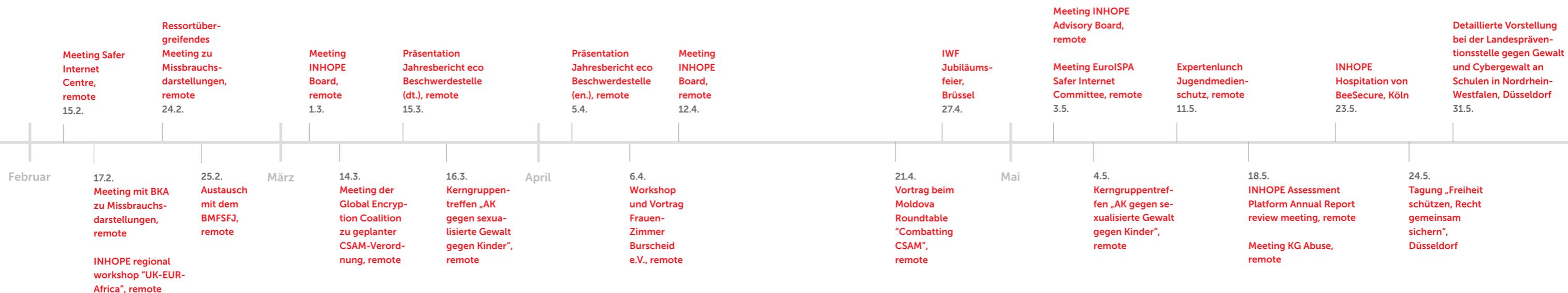
08.02.2022

Safer Internet Day 2022

Wie in den Vorjahren hat die eco Beschwerdestelle anlässlich des Safer Internet Day eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Polizeipräsidium Köln durchgeführt. Bedingt durch die anhaltende pandemische Lage haben Referent:innen der eco Beschwerdestelle und Vertreter:innen des Kriminalkommissariats Kriminalprävention/Opferschutz einen digitalen Workshop unter der Überschrift „Sexualisierte Gewalt im Internet und die Offline-Folgen - Online-Straftaten im Fokus von Schulen,

Schülern und Erziehungsberechtigten - Recht - Strafverfolgung – Prävention –“ veranstaltet.

Zu den rund 250 Teilnehmer:innen zählten im Wesentlichen Lehrer:innen, Sozialpädagogen:innen sowie Mitarbeitende staatlicher Einrichtungen. Die eco Beschwerdestelle und das Polizeipräsidium Köln informierten zusammen mit Netzwerkpartnern:innen aus Schule, Strafverfolgungsbehörden und Prävention praxisnah und interaktiv über Entwicklungen sowie mögliche Risiken aus den Bereichen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum.



14.03.2022, 05.04.2022

Präsentation des Jahresberichtes der eco Beschwerdestelle für 2021

Unter Mitwirkung von Frau Winkelmeier-Becker (MdB und Vorsitzende des Rechtsausschusses) und Frau Martina Link (Vizepräsidentin des BKA) bzw. June Lowery-Kingston (Europäische Kommission, Head of Unit DG CONNECT, G3, Accessibility, Multilingualism, Safer Internet) präsentierte Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba am 14. März und am 05. April 2021 im Rahmen eines virtuellen Presse- und Policy-Briefings den Jahresbericht 2021 in deutscher bzw. englischer Sprache.

Mit 8.613 Fällen verzeichnete die eco Beschwerdestelle abermals einen Höchstwert an berechtigten Beschwerden. Einen Großteil machten dabei auch im Jahr 2021 Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen aus. Der Bericht für das Jahr 2021 verdeutlichte erneut, dass das Prinzip Löschen statt Sperren – trotz eines erheblichen Beschwerdeaufkommens – funktioniert und erfolgreich ist. So konnte die eco Beschwerdestelle weltweit in 97,2 Prozent der Fälle erfolgreich gegen verbotene Inhalte vorgehen und damit an die gute Erfolgsquote aus den vorherigen Jahren anknüpfen.

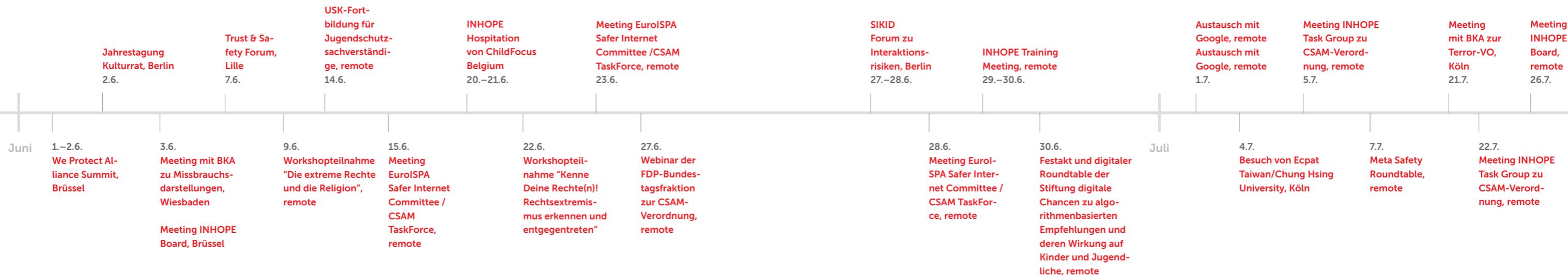
24.05.2022

Tagung „Freiheit schützen, Recht gemeinsam sichern“

Christian Kubiak, Referent der eco Beschwerdestelle, nahm am 24. Mai 2022 in Düsseldorf an der Tagung „Freiheit schützen, Recht gemeinsam sichern“ der Landesanstalt für Medien NRW (LFM) teil.

Neben Impulsvorträgen von Vertretern:innen aus Politik und staatlichen Aufsichtsbehörden hatten die Teilnehmer:innen – Kollegen:innen aus den Bereichen Strafverfolgung, Aufsicht, Beschwerdestellen und weiteren Medienverantwortlichen – die Möglichkeit, sich im Rahmen von Kleingruppenworkshops individueller Themenkomplexe zu widmen. Hier brachte sich die eco Beschwerdestelle im Workshop „zielgruppengerechte

Medienkompetenz“ ein, berichtete von den Erfahrungen im Austausch mit Pädagogen:innen und den komplexen Herausforderungen der Beurteilung und juristischen Bewertung von Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In weiteren Workshops wurden Herausforderungen der Themenbereiche Desinformation, digitale Aufsicht und Jugendmedienschutz thematisiert.



02.06.2022

Jahrestagung Initiative kulturelle Integration

Unter dem Titel „Zusammenhalt gegen Rassismus“ lud die Initiative kulturelle Integration am 02. Juni 2022 zu ihrer Jahrestagung ein. Neben Impulsvorträgen von Vertreter:innen aus Politik und Wissenschaft hatten die Teilnehmer:innen Gelegenheit, sich zu Schwerpunktthemen in Arbeitsgruppen auszutauschen. Sebastian Fitting, Referent der eco Beschwerdestelle, stellte im Workshop „Rassismus in den sozialen Medien“ die Arbeit der eco Beschwerdestelle, insbesondere im Bereich der verfassungsfeindlichen Inhalte, vor. Das aus den Kreisen von Politik, Wirtschaft, NGOs und Strafverfolgungsbehörden stammende Panel erörterte im Weiteren mit den Workshop-Teilnehmer:innen Schwierigkeiten sowie

Lösungsansätze beim Umgang mit rassistischen Inhalten in Sozialen Medien.

07.06.2022

Trust & Safety Forum

Am 07. Juni 2022 fand das erste "Trust & Safety Forum" in Lille statt. Eingebettet in das alljährlich stattfindende "Forum International de la Cybersécurité", brachte diese Veranstaltung Experten:innen aus den Bereichen internationaler Aufsicht/Politik, Internetwirtschaft und Selbstregulierung zusammen. Gemeinsam diskutierten sie den rasant wachsenden Bereich "Trust & Safety" und seine Bedeutung für die relevanten Stakeholder und Internetnutzer:innen. Als Panelist des ersten Roundtables

der Veranstaltung konnte die eco Beschwerdestelle ihre Arbeit, die Bedeutung des INHOPE-Netzwerks und die erfolgreich gelebte Praxis der Selbstregulierung vorstellen.

09.06.2022

Workshopreihe "Kompetent gegen Rechtsextremismus"

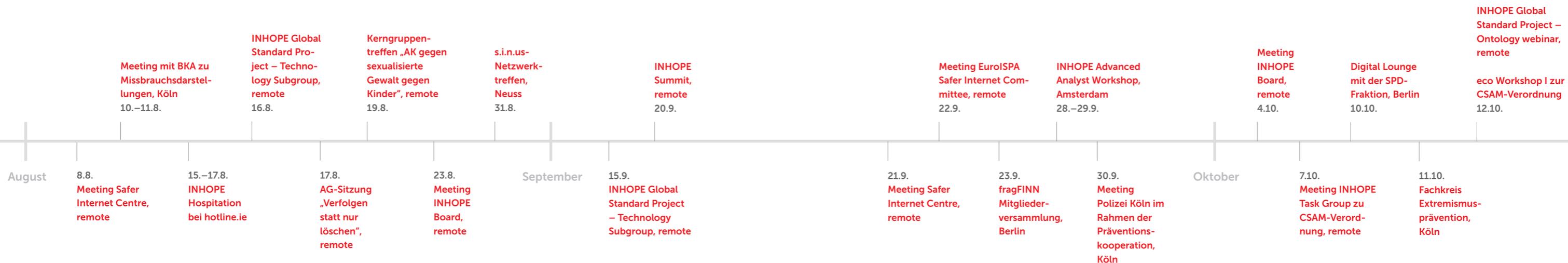
Das Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention (KompRex) führte von März bis August 2022 die modulare Fortbildungsreihe „Kompetent gegen Rechtsextremismus“ durch. Sebastian Fitting, Referent der eco Beschwerdestelle, wohnte dem auf Wissensvermittlung und die Bündelung von Erfahrungen fokussierten Quali-

fizierungsangebot bei. Dabei teilte er unter anderem seine Erfahrungen aus der Beschwerdestellenarbeit mit den anderen Teilnehmer:innen, die in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern vor Herausforderungen im Kontext Rechtsextremismus standen. Nach einem einführenden zweiteiligen Workshop zu Grundlagen folgten mehrere thematisch fokussierte Veranstaltungen, die durch die unterschiedlichen Träger des KompRex angeboten wurden.

27.–28.06.2022

SIKID Forum zu Interaktionsrisiken

Die eco Beschwerdestelle konnte im Berichtsjahr auf Einladung des vom BMBF geförderten Projekts „Sicher-



heit für Kinder in der digitalen Welt“ (SIKID) an dem Experten:innen-Workshop “Forum Interaktionsrisiken“ teilnehmen. Angelehnt an die entsprechenden Inhalte der jüngsten Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) konnten die geladenen Vertreter:innen aus den Bereichen Strafverfolgung, Forschung, Prävention und Internetwirtschaft im Rahmen des Workshops die Gegenwart und Zukunft von “Onlinesicherheit für Kinder und Jugendliche“ beurteilen und Herausforderungen und Lösungen entwickeln.

11.10.2022

Fachkreis Extremismusprävention

Auf Einladung der Stadt und der Polizei Köln hat die eco Beschwerdestelle als festes Mitglied an der ersten Sitzung des Fachkreises der Extremismusprävention teilgenommen. Ziel dieses Fachkreises ist der Austausch über die aktuelle Lage von Extremismus in Köln und entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. präventive Maßnahmen auf lokaler Ebene zu fördern. Hierbei sollen durch verschiedene Beteiligte aus allen Bereichen Impulse gesetzt werden, um Extremismus in jeglicher Form, zunächst aber insbesondere Rechtsextremismus, entgegenzutreten.

19.10.2022

Bildungskonferenz “Kinder- und Jugendschutz“

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im s.i.n.us-Netzwerk hatte die eco Beschwerdestelle im Berichtsjahr die Möglichkeit, an der ersten Bildungskonferenz “Kinder- und Jugendschutz“ des Bildungsnetzwerkes Rhein-Kreis Neuss teilzunehmen. Anlässlich einer Novellierung des Schulgesetzes NRW, die unter anderem zur Vorhaltung von Schutzkonzepten vor insbesondere sexualisierter Gewalt verpflichtet, versammelte die Bildungskonferenz über 400 Pädagogen:innen, Mitarbeiter:innen sozialer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und Vertreter:innen aus Politik und Wirtschaft, um die Säulen derartiger Konzepte zu erläutern.

Ein Referent der eco Beschwerdestelle unterstützte die Konferenz durch einen Workshop, in dem über 25 Teilnehmer:innen praxisnah über verschiedene Ausgestaltungen digitaler Gewalt und ihre rechtliche Bewertung informiert und für den Umgang mit solchen Sachverhalten sensibilisiert wurden.



CSAM-Verordnung

[14.03.2022](#), [03.05.2022](#), [15.06.2022](#), [23.06.2022](#), [27.06.2022](#), [28.06.2022](#), [22.09.2022](#), [12.10.2022](#), [26.10.2022](#), [15.11.2022](#)

In regulatorischer Hinsicht war der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSAM-Verordnung) im Jahr 2022 das Hauptthema der eco Beschwerdestelle. Neben neuen Verpflichtungen für Provider, insbesondere die Anbieter von Hostingdiensten oder Diensten interpersoneller Kommunikation, sieht die Verordnung die Gründung und Etablierung sogenannter kompetenter bzw. Koordinierungsbehörden in den Mitgliedsstaaten sowie eines sogenannten EU-Zentrums vor. Die Gründung neuer, spezifischer

Einrichtungen kann Auswirkungen auf die Arbeit und das Netzwerk der etablierten Beschwerdestellen haben. Durch die „Betroffenheit“ der Mitgliedsunternehmen und etablierter Beschwerdestellen ist dieses europäische Gesetzesvorhaben daher für eco als Interessenvertreter und Beschwerdestellenbetreiber von besonderer Bedeutung.

Die eco Beschwerdestelle, vertreten durch die Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba, hat in vielfältiger Weise auf die bestehenden Bedenken und Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Kommissionsentwurf hingewiesen und stand mit relevanten Akteuren im Austausch. So nahm die Beschwerdestelle beispielsweise am 14. März 2022 an einem virtuellen Treffen der Global Encryption Coalition zur geplanten CSAM-Regu-

lation teil und brachte eco's Einschätzung des Regulierungsvorschlags auch bei mehreren virtuellen Treffen des EuroISPA Safer Internet Committee (03.05.2022, 15.06.2022, 23.06.2022, 28.06.2022, 22.09.2022) ein. Darüber hinaus führte eco, begleitet von der Beschwerdestelle, am 12. und 26. Oktober 2022 Webinare zur CSAM-Verordnung durch. Ziel war es, ausgewählte Regelungen mit unterschiedlichen externen Expert:innen zu diskutieren und durch sachliche Wissensvermittlung Impulse für die weitere Gesetzgebungsdebatte zu setzen. Am 15. November 2022 gab es zudem ein persönliches Austauschtreffen mit der zuständigen Mitarbeiterin von MdEP Javier Zarzalejos, welcher Berichterstatter für die CSAM-Verordnung im federführenden LIBE Ausschuss ist.

Auf nationaler Ebene ist die Teilnahme bei einem Webinar der FDP-Bundestagsfraktion am 27. Juni 2022 hervorzuheben, bei dem die eco Beschwerdestelle neben weiteren Expert:innen im frühen Stadium der politischen Meinungsbildung und Gesetzgebungsdebatte eine Einschätzung zum Kommissionsvorschlag abgeben konnte und Rede und Antwort stand.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Auch in Berichtsjahr hat die eco Beschwerdestelle an die gelungene Öffentlichkeitsarbeit der Vorjahre angeknüpft. Die Arbeitsweise, Erfolge und Positionen der eco Beschwerdestelle wurden sehr erfolgreich gegenüber Politik und Presse auf verschiedensten Kanälen kommuniziert. Neben traditionellen Kommunikationsanlässen wie der Veröffentlichung des Jahresberichts, der Kommunikation rund um den Safer Internet Day (8.2.2022) und dem European Day for the Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse (18.11.2022), war insbesondere der im Mai veröffentlichte Verordnungsvorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung von Kindesmissbrauchsinhalten (CSAM-Verordnung) Dreh- und Angelpunkt der politischen Kommunikation der eco Beschwerdestelle. Mit verschiedenen politischen Papieren, Pressemitteilungen, Workshops und anderen Eventformaten unterstrich die eco Beschwerdestelle ihre Position

zum Verordnungsentwurf der EU, machte auf kritische inhaltliche Punkte aufmerksam und konnte so ein Medienecho auf nationaler und internationaler erzielen.

Die generelle mediale Reichweite war mit 410 Beiträgen in der Berichterstattung von Radio, TV, Print- und Online-Medien auch im Jahr 2022 sehr stark. Auf besonders große Medienresonanz stießen insbesondere die Tipps zum großen Sommerferienstart von Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba, in denen sie darauf hinwies, worauf Eltern beim Posten und Versenden von Kinderfotos achten sollten. Das Thema wurde sowohl von überregionalen als auch von regionalen Medien aufgegriffen, darunter RTL, ZDF, Deutsche Presse-Agentur, Focus, Handelsblatt und das Redaktionsnetzwerk Deutschland.





Was können Sie tun?

Jeder Hinweis zählt im Kampf gegen rechtswidrigen Content!
Wenn Ihnen im Internet Inhalte begegnen, die Sie für rechtswidrig halten, zögern Sie nicht – melden Sie den Fall einfach und anonym unter:

beschwerdestelle.eco.de



Die Arbeit der Beschwerdestelle wird im Rahmen der Connecting Europe Facility von der Europäischen Union und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert:



Impressum

Herausgeber

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43 h, 50825 Köln

Tel. +49 (0) 221/700 048-0

Fax +49 (0) 221/700 048-111

info@eco.de

www.eco.de

Hauptgeschäftsführer: Harald A. Summa

Geschäftsführer: Alexander Rabe

© eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.; 2023

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43 h, 50825 Köln

Tel. +49 (0) 221/700 048-0

Fax +49 (0) 221/700 048-111

info@eco.de

www.eco.de

